

Ersteinigt heißt
wahrhaftig, wie
die Seele und der Körper.
Abkommensvertrag
monatlich 60 Pf.
vierteljährlich 1.00 Pf.
halbjährlich 1.80 Pf.
jährlich 3.00 Pf.
Lsg. 100.000. Beständig.
Die Frau Welt
Wochenblatt für Frauen
durch die Post nicht bezah-
bar, kostet monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.
Halbesee Nr. 1047.
Verlagsgesellschaft
Vollständig halbesee.



Infektionsgebühr
betragt für jeden
Poliester oder einen Mann
20 Pfennig.
Für aussergewöhnliche Anzeigen
25 Pfennig.
Im reaktionären Artikel
kostet die Zeile 75 Pfennig.
Insertate
für die halbe Zeile
monatlich 1.00 Pfennig bis zur
mittags 10 Uhr in der
Abendausgabe
aufgegeben
sein.
Eingetragen in die
Postzeitungliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Buerfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißenfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise. Redaktion: Harz 42/43.

Kopfrechnen Schwach!

Das der Profit aus den Arbeitern geholt wird, ist die Tatsache, die dem wissenschaftlichen Sozialismus seine Grundlage gibt. Denn das Streben des Sozialismus läuft ja nicht, wie seine Gegner so gern behaupten, auf irgendwelche nebelhaften Phantasieren hinaus, sondern es geht sehr nüchtern und realpolitisch dahin, den Arbeitern zu einem glücklichen, menschenwürdigen Dasein zu verhelfen; sie zu befreien von den Seiden, die auf ihnen lasten. Nun beweist die vorweltliche wissenschaftliche Beobachtung, daß diese Seiden ihre Quelle haben in der Profitmacherei. Weil alles, was zur Arbeit gebraucht wird, Grund und Boden, Maschinen und Werkzeuge, Rohstoffe usw., sich im Arbeitsvertrage der Kapitalisten befindet, deshalb muß die große Masse derer, die in den Dienst dieser Kapitalisten treten und ihnen einen Teil ihres Arbeitslohnes wie auch einen Teil ihrer persönlichen Freiheit überlassen. Daraus resultieren nicht nur die materiellen Leiden der Arbeiter, wie Armut, überlange Arbeitszeit usw., sondern auch die ideellen, die persönliche Abhängigkeit, die Anfallslosigkeit der Arbeit usw. Das ist, in kurze Worte gefaßt, die Lehre des wissenschaftlichen Sozialismus, und deshalb kämpft er für Befreiung der Profitmacherei, d. h. für Befreiung des Kapitalismus.

Interessiert hängt nun die Erkenntnis, daß der Profit aus den Arbeitern geholt wird, wesentlich zusammen mit der anderen Erkenntnis, daß Wert nichts anderes ist, als menschliche Arbeit. Von dem ersten Blick sieht man das nicht. Der Wert einer Ware ist zunächst nichts anderes als die Summe Geldes, die man dafür zahlt, oder — da ja das Geld nur wieder andere Waren repräsentiert — diejenige Menge anderer Waren, die man dafür gibt bzw. bekommt. Wieviel man aber für eine Ware zahlt, das scheint aus dem ersten Blick nur von der persönlichen Wertung des Käufers und des Verkäufers abzu- hängen. Eine Ware wäre demnach einfach so viel wert, wie man dafür zu geben bzw. anzunehmen geneigt ist. Dann aber kann von einer Wertung der Arbeiter keine Rede sein. Höchstens würden vielleicht die Käufer ausgedeutet sein. Aber genau gesehen, auch das nicht. Wenn es z. B. einem Fabrikanten einfallt, für eine Ware, die bisher 400 M. gelohnt hat, plötzlich 500 M. zu fordern, und er findet einen Käufer, der geneigt ist, diesen hohen Preis zu zahlen, dann ist die Ware eben im selben Augenblick 500 M. wert. Niemand ist überfordert. Steht aber die Sache so, dann ist auch nicht abzusehen, wie durch diesen ganz rechtmäßig erworbenen Profit die Arbeiter befreit sein sollen. Ganz, soweit sie Käufer sind, haben sie wie jeder Käufer, Interesse an niedrigen Preisen. Aber soweit sie Produzenten sind, kann es ihnen vollkommen gleichgültig sein, wieviel der Fabrikant, bei dem sie in Lohn stehen, von seinen Kunden bekommt. Weder ihr Armut, noch ihre lange Arbeitszeit usw. scheint damit im allergeringsten zusammenzu- hängen. Folglich wäre von einer Befreiung des Profits auch keine Heilung ihrer Seiden zu erhoffen.

Danz anders liegt aber die Sache, wenn man einmal erkannt hat, daß der Wert menschliche Arbeit ist. Dann ist eine Ware so viel wert, wie Arbeit in ihr steckt; die Arbeiter sind es, die durch ihre Tätigkeit den Wert in die Waren hineingebraucht

haben, und der Profit entsteht, indem sie von diesem Wert, den sie geschaffen haben, nur einen Teil bekommen. Dann ist der Zusammenhang sofort klar: jede Stunde, die sie länger arbeiten, erzeugt neuen Wert; jeder Pfennig, der ihnen am Lohn abgezogen wird, erhöht den Profit. Ist der Wert Arbeit, dann ist der Reinertrag (Profit) unbezahlte Mehrarbeit.

So folgt aus der Erkenntnis, daß der Wert Arbeit ist, logisch und unausweichlich der Sozialismus. Wer den Vorbehalt aus- gibt, der kann schließlich nichts mehr befechten, daß aus dem Profit die Leiden der Arbeiter entspringen, und daß mithin der Kampf zur Befreiung des Proletariats notwendig ein Kampf gegen das Kapital sein muß.

Wie man leicht begreift, hat die bürgerliche politische Ökonomie, wie sie an unseren Universitäten gelehrt wird, nicht die mindeste Lust, diese Schlussfolgerungen zuzugeben. Und dadurch stellt sie sich genötigt, auch den Vorbehalt zu befechten. Bis auf den heutigen Tag befreit sie mit einer Fähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, die Tatsache, daß der Wert menschliche Arbeit ist. Und das, obgleich man schon seit wenigstens einem Jahrhundert weiß, daß die gegenteilige Behauptung die Wissenschaft in eine trostlose Sackgasse führt. Lange bevor es einen Sozialismus gab, haben nämlich schon die Klassiker der ökonomischen Wissenschaft erkannt, daß die naive Anschauung, als ob der Wert auf der persönlichen Abschätzung beruhe, mit den Tatsachen des Wirtschaftslebens sich nicht vereinbaren läßt, sondern daß seine wahre Grundlage die Arbeit ist. Diese Entdeckung stammt nicht erst von Marx. Er hat nur, was seine großen Vorgänger bloß vermuteten, wissenschaftlich begründet, und hat dann — und das ist die Hauptfrage — auf der so gegebenen Grundlage den wissenschaftlichen Sozialismus errichtet.

Die bürgerliche Ökonomie stellt sich natürlich verächtlich, ebenfalls eine Erklärung des Werts und des Profits zu geben. Da sie aber an den Tatsachen vorbeizugehen genötigt ist, so kommen die tollsten logischen Kopfsprünge heraus. Eine allgemein anerkannte Theorie von der Entstehung des Profits gibt es in der bürgerlichen Wissenschaft nicht. Vorläufig hat so ziemlich jeder Professor seine eigene Theorie. Und gerade deshalb ist die in der ökonomischen Fachzeitschriften eine lebhaft diskutierte über die verschiedenen „Kapitalis-“Theorien ge- fährdet. Es ist für uns Sozialdemokraten aus verschiedenen Gründen sehr interessant und lehrreich, diese Diskussion zu verfolgen. Wir wollen deshalb gelegentlich die eine oder die andere der darin aufgestellten Behauptungen vor unseren Lesern er- örtern.

Im Vordergrund des Interesses steht gegenwärtig die Kapitalis- theorie des schweizerischen Professors Böhm-Bawer. Dessen Wertung der Sache ist ungefähr der folgende:

Bei normaler Sachlage erlangt jeder Unternehmer beim Ver- kauf seiner Ware mehr, als sie ihm gelohnt hat. Wo kommt dieser Ueberschuß her? Das er ist in der Produktion der Waren entsteht, gilt für Böhm-Bawer ein für allemal als aus- geschlossen, denn da käme er ja allmählich auf die sozialistische Meinung. Nur im Handel, im Austausch kann nach seiner Meinung der Profit entstehen. Aber nicht etwa durch Ueber- vorzueilung! Denn dann müßte ja, was der eine gewinnt, not- wendig der andere verlieren, und der ganze Handel wäre nichts

weiter als Verleererei. Nein, es geht — nach Böhm. — im Handel ganz reell zu, jeder kriegt genau den richtigen Wert, den er fort- gibt, und dennoch kann jeder Ueberschuß haben.

Wie aber ist das möglich? Nehmen wir ein Handelsbeispiel. Jemand verkauft einen Tisch für 40 Mark. So sehr wir nun unseren beschränkten Interlehenverstand anstrengen, so können wir dabei immer nur folgende drei Fälle herausbekommen: ent- weder der Tisch ist genau 40 Mark wert, dann macht niemand den Verkäufer Profit; oder er ist weniger als 40 Mark wert, dann macht der Käufer Profit; oder er ist mehr als 40 Mark wert, dann macht der Käufer Profit. Dagegen die Behauptung, daß er zu seinem richtigen Wert verkauft wird, und dennoch beide Kontrahenten Profit machen, setzt voraus, daß er 40 Mark, aus- gleich aber auch weniger als 40 Mark und mehr als 40 Mark wert ist, was ein vollkommener Widerspruch zu sein scheint.

Galt! Galt! Böhm-Bawer, er verzeiht, daß der Wert nichts weiter ist als unsere persönliche Abschätzung einer Sache. Es ist also sehr wohl möglich, daß dieselbe Sache für den einen mehr und für den anderen weniger wert ist. Für den einen können die 40 Mark mehr wert sein als der Tisch, für den anderen umgekehrt der Tisch mehr wert als die 40 Mark.

Wie hierher ist das, was Böhm sagt, nichts Neues. Es ist viel- mehr die Wiederholung einer Ansicht, die bereits vor etwa 150 Jahren einige französische Ökonomen erfannten, als sie aus den Wirrnissen der falschen bürgerlichen Wertlehre keinen Ausweg mehr sahen. Das auch mit dieser Ansicht nichts anzufangen ist, zeigt allein schon die Tatsache, daß erst spät in der großen klassischen Nationalökonomie auf den Gedanken kamen, den Wert auf Arbeit zu begründen. Ein inter- essantes Beispiel, wie die bürgerliche Ökonomie sich genötigt sieht, unter die von ihren eigenen großen Vorgängern er- nommene Stufe herabzugehen, nur um den Sozialismus nicht anzuerkennen. Aber Böhm-Bawer will dieser alten, seit mehr denn 100 Jahren überholten Weisheit eine neue Stütze geben, und das macht er so:

Ein jedes Gut — sagt er — ist uns mehr oder weniger wert, je nachdem wir es mehr oder weniger schätzen. Man schätzen wir aber ganz allgemein ein Gut, das wir sofort genießen können, höher als eines, das erst in fünfzig Jahren zu ge- nügen bereitet. Er stellt deshalb sämtliche Güter ein „aus- gewärgte“ und „künftige“, wovon die gegenwärtigen „ohne weiteres“ größeren Wert haben als die „künftigen“. Wenn nun jemand ein „künftiges“ Gut umtauscht für ein „gegenwärtiges“, so gibt er einen geringeren Wert hin für einen größeren, und so entsteht der Kapitalis. Aber auch umgekehrt: jedes Gut, das wir haben, das aber nicht sofort sondern erst später unsere Bedürfnisse befriedigt, nimmt von Tag zu Tag an Wert zu, in dem Maßbilde, wie wir uns dem Zeitpunkt seiner Benutzung nähern. Wir werden also — sofern wir „künftige“ Güter besitzen — ganz von selbst von Tag zu Tag reicher. Zum Bei- spiel: wenn ich jemandem 1000 Mark leihe, die er mir in einem Jahre wiedergeben soll, so finde die gegenwärtigen 1000 Mark, die ich weggebe, mehr wert als die künftigen, die mir in Jahresfrist in Aussicht stehen. Es ist also nur recht und billig, daß er mir in übers Jahr eine größere Summe, sage 1050 Mark,

Hurraschreier. (Halle, ver.)
Ein Seitmann von D. C. Teranus.

„Oda lachte ihn mit ihrem süßesten, beständlichsten Lächeln an. „Ja, freut es Dich, daß ich gekommen bin?“
„Er presste sie zu ihm hin, so fest, daß sie kaum zu atmen vermochte. Seine Lebensfähigkeit entzündete auch ihr Gesicht zu hellem Glanz; sie legte ihr Haupt hinterüber, schloß die Augen und gab sich dem Rauche, mit dem seine überdenklichen Knie es erfüllten, mit allen Sinnen hin. Endlich machte sie sich los, glühend, erhit, mit brennenden Wangen. Mit halb verlegenen, halb selbstmitleidigen Lächeln, um ihre eigene Verwirrung zu maskieren, hob sie den Finger gegen ihn.“

„Dul! Dagu bin ich nicht gekommen.“
„Sie eilte vor den Spiegel, der zwischen den beiden Fenstern angebracht war, und glättete sich das zerwühlte Haar. Dann kehrte sie zu ihm zurück und wies mit gelächelter, erster Wiener auf seinen Stuhl.“

„Da siehst Du!“
„Sie selbst nahm auf einem anderen seitwärts vom Schreib- tisch sitzenden Stuhl Platz.“

„Allo! — begann sie, nachdem er ihrem Gebot Folge geleistet, sich hin zu setzen, um sich zu konsultieren.“
„Er machte eine Bewegung der Ueberraschung; dann lächelte er ungläubig.“

„Weil!“ fuhr sie rasch fort. „Es ist kein Scherz.“
„Sie rühte sich in eine steifere Haltung. „Darauf eine junge Dame mit dem Namen Verbehe pflügen, die mit ihren Eltern auf feindseligem oder mindestens nicht freundschaftlichem Fuße stehen?“

„Eine unverständliche Spannung mußte sich in ihren Adern. Auch über das jungen Rechtsanwalts Maße breitete sich plötz- lich nachdenklicher Ernst.“
„Wenn die betreffende Dame über 21 Jahre, also majorana ist, hat sie das Recht, frei über sich zu verfügen.“
„Ein schüchternes Aufatmen hob die Brust des jungen Mäd- chens.“

„Ich danke“, erwiderte sie. „Das wollte ich wissen.“ Und mit einer gekünstelt wichtigen Gebärde in ihr stierisches Dand- lingschen greifend, das ihr über dem Arm hing, fragte sie,

plötzlich wieder zum Scherz und Frohsinn übergehend: „Wie- viel ist dir für die Kunstfertigkeit, Herr Rechtsanwalt?“
„Fünfl!“ sagte er launig, sich zugleich erhebend und sich vor sie hinstreckend. „Fünfl!“ wiederholte er, sich zu ihr hinab- beugend, mit leuchtenden, strahlenden, begehrlichen Augen.“

„Daranter kann ich es wertlich nicht tun.“
„Sie ließ sich nicht lange bitten. „Geben Sie mir einen Hals fahrenden, gönnen Sie, Gm! Zwei Drei!“ Und jeder Zahl ließ sie einen berghaften Druck ihrer Lippen auf die Lippen folgen.“

„Sol!“ sagte sie, ihr wieder von sich drängend. „Nun las ich einmal vernünftig miteinander reden! Ich habe Dich so- wiewil zu fragen, Viktor.“ Ein dunkler Schatten stelte sich plötz- lich auf ihre noch eben roth glühende und Uebermut strahlenden Wangen. „Woh! Tage habe ich durchgemacht — ja! Ach, Vik- tor, mach! bitte! — ich bin in den letzten vierzehn Tagen und Nächten verheißt, und manchmal hätte ich sornig aufspringen und ihnen zurufen mögen: „Wie läßt es sich nicht wahr, alle Sozialdemokraten sind nicht schlechte Menschen!“

„Haben sie das zu Dir gesagt?“
„Die Röle der Scham und tief seelischer Erregung stieg dem jungen Mädchen in die Wangen.“

„Sie Viktor, sie haben von Euch Sozialdemokraten als den betrügerischen, schleichlichen Menschen gesprochen, die sich ganz von den niedrigsten Trieben, dem Neid und dem Haß beherr- scht liegen. Ueberhaupt die ganze soziale Bewegung sei aus dem Haß geboren und könne schon deshalb zu keinem guten Ende führen. Ist das wahr, Viktor?“

„Sie hatte ihre Hände ineinander gefaßt und sah nun mit Erwartung und Spannung zu ihrem Cousin hinüber.“
„Der junge Rechtsanwalt lächelte bitter.“

„Was dem Haß?“ erwiderte er. „Nein, gerade das Gegen- teil ist der Fall, nicht aus dem Haß, sondern aus der Liebe ist unsre Bewegung geboren, aus der Liebe zu den Nächsten, aus der ganzen leidenden Menschheit. Was wir wollen, ist so einfach, natürlich, so selbstverständlich, daß ich mich manchmal an den Kopf fasse und mich frage: gibt es denn Ueberbau noch denkende, führende Menschen, die nicht einsehen, daß diese Sache die gerechteste von der Welt ist, die naturgemäße, daß das, was wir wollen, sehr wohl verwirklicht werden kann und daß es verwirklicht werden muß. Aber freilich Unver- stand und böser Willen hindern groß. Die einen nehmen sich nicht die Mühe, aber die soziale Frage überhaupt nachzuden-

ken, gedankenlos plappert der eine dem andern die alten Phra- sen nach und kommt sich dabei vor wie ein Klug und wie moralisch und erhaben vor. Die andern aber stellen sich nur so, als ob sie uns aus dem Grunde ihrer Seele brachten, innerlich aber wollen sie sehr wohl, daß wir auf dem rechten Wege liegen, daß wir mit unsren Lehrenungen tüchtig weit über ihnen stehen, die sie nichts kennen als ihren materiellen Vor- teil.“

„Die Augen des jungen Mädchens leuchteten in glühendem Interesse.“
„Allo, was Ihr wollt, ist gut, ist edel?“

„Uebrig selbst!“ Es läßt sich in drei Worten sagen. „Wir wollen, daß jeder, der lebt, arbeitet und daß jeder, der arbei- tet, was er verdient, nicht begehrt, wie es jetzt Laufende, Zehntausende, Hunderttausende, Millionen, ja der bei weitem größte Teil der Menschheit tut. Wir wollen das fürstbare Anrecht, daß eine kleine Anzahl von Menschen Grund und Boden, das Geld, die Fabriken und Maschinen als ihr er-erbliches Eigentum besitzt, während die andern, die Wehmagel in ihren Diensten zu arbeiten genötigt sind, die weitaus aller- meiste, mit allem Fronarbeit nur das allergeringste in einer jämmerlichen Grütze erarbeiten — die Ungerechtigkeit wollen wir aus der Welt schaffen. Ist das etwas so frevel- haftes?“

„Nein, Viktor, nein — gewiß nicht! Aber wie ist es denn gekommen, daß es so ist, daß die einen Tot leiden und die andern im Ueberflusse schmeigen?“

„Das ist die notwendige Folge der kapitalistischen Produk- tionsweise, die als Uebel einer langen Entwicklungskette un- vermeidlich und notwendig war, die wir aber durch eine neue bessere Organisation abtöten wollen. Wir wollen, daß Grund und Boden, Fabriken und Maschinen in den Dienst der All- gemeinheit gestellt werden, so daß nicht immer der eine im Noth des andern arbeiten muß. Wir wollen, daß jeder den vollen Wert seiner Arbeit erhält und nicht nur einen Bruch- teil davon, so dem Arbeiter, dem Unternehmer, dem reichen Erben Zehntausende und Hunderttausende jedes Jahr aufzu- zahlen, ohne daß er auch nur die Hand reißt. Ist das etwa ge- redet?“

„Nein, Viktor, das ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Aber kann es denn je anders werden, liegt das nicht in der Un- vollkommenheit der menschlichen Natur?“
(Fortsetzung folgt.)



zurück. Ich gebe dann nur ebenso viel Wert zurück, wie ich ihm gegeben habe.

Die ganze Idee ist so toll, daß man sie eigentlich noch einem Kaiserlich-Königlichen Professor, der doch das große und das kleine Einmaleins gelernt haben muß, nicht erwarten sollte. Denn wenn man das darum herumgemachte Verbot nicht wegnimmt, so bleibt als funktionslose Beiseite übrig: 1000 = 1000! Wir glauben nicht, daß wir nötig haben, so etwas vor denkenden Arbeitern erst noch zu wiederholen. Bemerkenswert ist nur, daß diese neue Sorte von „höherer“ Mathematik in der Fachwelt der „gelehrten“ bürgerlichen Oekonomie eifrig diskutiert wird und sogar zahlreiche Anhänger gefunden hat. Ein Beweis, zu welchem ungläubigen Wortsprünge und Siederverbreitungen sich die bürgerliche Oekonomie geizigen sieht, nur weil sie die einfache Wahrheit nicht anerkennen mag, daß der Wert menschliche Arbeit ist.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 3. Juli 1908.

Herrenrecht.

„Wieder ein schwerer Automobilunfall hat sich gestern nachmittag in der Friedrichstraße in der Nähe der Linden ereignet. Dort wurde der Staffenbo-Börnerin von einem Privatautomobil umfahren und so unglücklich überfahren, daß er einen schweren Schädelbruch erlitt.“ — So heißt man in der Lokalchronik der Berliner Wälder von Donnerstag abend, und ähnliche Nachrichten kann man in den Zeitungen jeder Stadt fast jeden Tag lesen. Der Autofahrer hat Geffen und Straßen in der Stadt und fast mehr noch auf dem Lande zu wahren Schlachtfeldern der Menschheit verwandelt, und längst verlangt die Erbitterung vor allem der ländlichen Bevölkerung gesellschaftlichen Schicksal vor den lebensgefährlichen Ausbreitungen des vornehmsten Fahrzeugs. Ist doch bis jetzt jeder, der die zivileisierte Haltung des Automobilbesizers für die Schanden, die von seiner Maschine an Menschen und Sachen verursacht werden, so unzuverlässig und lüdenhaft, daß das Angebot der magereften Vergleiche an der Tagesordnung ist und mancher schwer Geschädigte es vorzieht, sich mit einem Verzeihen abfinden zu lassen, statt sich in die Gefahren eines unabweisbaren Justizprozesses zu vertieren. Zumal da auf dem Lande noch immer der Aberglaube ziemlich weit verbreitet ist, daß es für einen geringen Mann ein gefährliches Unternehmen sei, sich in Rechtsdämäl mit einem vornehmen Herrn zu vertieren, der umbeherligt von den Behörden mit 70 Kilometer Geschwindigkeit über die Straße saufen darf. Vor Zeiten ist ja eine Familie in Sachsen, der für die Tötung ihres Erhaltes durch ein königliches Automobil vergleichsweise — 2000 Mk., zweitausend Mark, zahlbar in zwei Raten, als einmalige Abfindung geboten worden war, so unternehmend gewesen den ordentlichen Reichthümern zu beschreiben, doch hat man von dem Erfolg, den sie erzielte, bisher leider in der Öffentlichkeit nichts gehört.

Die konterbando-agrarische Presse war schlau genug, in der Erkenntnis, daß der gegenwärtige Zustand eine Quelle ständiger Aufregung für die Landbevölkerung bilde, eine Aenderung der Gefeggebung in der Form eines Automobil-Strafgesetzes zu verlangen und die Regierung verpaid, diesem Wunsch nachzukommen. Bald darauf hielt der Bruder des Kaisers, der Prinz Heinrich, bei der Eröffnung der Berliner Automobilausstellung eine Rede, in der er „unserer lieben Väter“, die ihren Leuten nicht zum Rechtlich eines neuen Automobilunfalls ferrieder, groß anerkennend und schließlich seine Sportgenossen verpönderte, daß jene Nigitationen ohne Erfolg blieben würden. Der Prinz rühmte sich damals offen, es sei ihm gelungen, die Gefahren, mit denen das neue Automobil-Strafgesetzes gleich einem „Dammochschwermere“ die Freunde des Rennsports bedroht hätte, glücklich abzuwehren.

Nun liegt seit ein paar Tagen der „Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen“ vor, wie er vom Reichstag ausgearbeitet worden ist und dem Bundesrat sowie dem Reichstage vorgelegt werden soll, und dieser Entwurf läßt deutlich genug erkennen, daß der Prinz Heinrich ein Mann von Wort ist, auf den sich seine Sportgenossen und Mitunternehmer getrost verlassen dürfen. Was der Entwurf der Bevölkerung in seinem § 1 an zivilrechtlichen Geboten gegen die Automobilbesitzer gibt, nimmt er ihnen in § 2 wieder fort. Der § 1 schidit allerdings die Last des Verzeihens, daß weder dem Führer noch den Automobilbesitzer kein Verschulden trifft, dem Verschulden zu, der Verkehr heftet für das Verschulden des Führers auch dann, wenn er bei besten Willen die „erforderliche Sorgfalt“ angewandt hat, und ohne Rücksicht auf Verschulden oder Nichtverschulden hat derhalter des Kraftfahrzeuges den Schaden zu vertreten, der durch „Betriebsunfälle oder Betriebsstörungen“ verursacht worden ist. Alle diese Rechtsvorschriften des Gesetzgebenden kommen aber wieder in Fortfall, wenn das Fahrzeug, durch welches der Schaden verursacht wurde, laut amtlicher Marke eine bestimmte Geschwindigkeit nicht übererschreiten kann.

Statt also ganz allgemein anzuordnen, daß Automobile eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit nicht überschreiten dürfen, wird ein gesetzlicher Unterschied zwischen wilden und zohmen Fahrzeugen kontruiert und die wilden, anerkannt lebensgefährlichen Fahrzeuge werden nicht verboten sondern nur ihren Besitzern eine etwas strengere zivilrechtliche Stpflicht auferlegt. Bis zu welcher Geschwindigkeit aber man ohne besondere Haftung bloß auf Grund des bürgerlichen Gesetzes die Personen totfahren kann, ist nach dem Gesetzentwurf durch — Paragrafen § 2 e o r d n u n g zu bestimmen.

Mit Recht nennt selbst die Z. g. l. A. n. d. i. s. h. u. diesen Gesetzentwurf ein Meister ohne Ringe und rüd dem Reichstag dieses Scheingesez abzugeben. Selbst das Reichstagsmitglied, das den Entwurf ausarbeitet, hat es nach der Z. R. abgelehnt, die Bestimmung des § 2 zu begründen, die das ganze Gesetz wertlos macht.

Menschen totfahren ist Herrenbergnügen, und sich von der Pflicht einer angemessenen Entschädigung der Hinterbliebenen durch die Hinterbliebenen des U. G. V. zurückzuziehen ist Herrenrecht. Im Reichstag wird es sich entscheiden, ob wir unter der Herrschaft einer konstitutionellen Verfassung stehen oder aber unter der Autokratie des Automobilstillens.

Der preussische Justiz zur Nachsicht empfohlen.

Das bayerische Justizministerium hat einen neuen Erlaß herausgegeben, der dem so oft gerügten Minderande der Angeklagten und Zeugen durch Anfragen und Befragungen ihrer Vorstrafen in offenerlicher Gerichtsverhandlung die engsten Grenzen zieht und Verlagen die Zeugen den bisher vermissten Schutz verleiht. Der Erlaß gibt zu bedenken, daß die Verurteilung eines durch jugendliche Verirrung, Reue, Reue, ungewöhnliche Erregung erlittenen früheren Strafe einen Umständen empfindlich bloßstellen, ihm um Stellung und Verdiensten bringen oder des häuslichen Friedens berauben könne. Besonders unheil ist die Härte in Fällen eines Freispruchs, aber es könne auch der Ansehn einer Beeinträchtigung der progressiven Lage durch die abscheuliche Befragungen der Vorstrafen

Beim Eintritt in die Verhandlung gegeben werden. Dem Vorliegenden hätte die Prüfung an einzelnen Fall überlassen. Die Anträge des § 2 e soll sich Strafvergehen zurechnen zum ungewissen Gebrauch des Worts und in der Verhandlung ebenfalls dafür einzutreten, daß die zurechnende und entbehrende Befragung von Vorstrafen überbleibt oder keinesfalls früher als notwendig erfolgt. In höherem Maße noch als bei Angeklagten muß bei den Zeugen jede unnütze Bloßstellung vermieden werden. Die Zeugnispflicht sei ohnehins eine schwere Bürde und oft von empfindlichen Folgen für den Zeugen oder ihm nahestehende Personen. Sie bringe Berufsruhm und wirtschaftliche Nachteile in vielen Fällen, die durch gesetzliche Gebühren allein nicht ausgleichen würden; um so mehr habe der Zeuge Anspruch auf Schutz vor Gericht. Es darf ihm nur bei getrieberischem Erwerb der gerichtlichen Verfahren nahegetreten, Fragen über seine Glaubwürdigkeit nur aus der vorliegenden Sache selbst geschöpft werden und der Zeuge müsse vor allen Fragen bewahrt bleiben, die über diese vom Gesetz gezogenen Grenzen hinausgehen oder gar den Zweck verfolgen, den Zeugen oder eine ihm nahestehende Person bloßzustellen. Fragen nach früherer Bestrafung von Zeugen dürfen nur bei zwingender Veranlassung gestellt werden.

Bei der preussischen Justiz wäre ein derartiger Erlaß sehr angebracht, vielleicht noch mehr als in Bayern. Der gegenwärtige Eulenburg-Prozess geht allerdings, daß die preussische Justiz sehr, sehr milde sein kann. Vielleicht profitieren noch geduldige Sterbliche als Angeklagte oder Zeugen in Zukunft von dieser Milde. Oder etwa nicht?

Die christlichen Arbeiter und ihre Freunde.

Die evangelischen Arbeitervereine hatten sich für die diesjährige Tagung ihres Gesamtverbandes, die von 8. bis 11. Juni in Halle stattfand, ein besonderes Vergnügen geleistet, indem sie einen Vortrag über Arbeiter- und Kolonialpolitik halten ließen. Als Redner bestellten sie dazu den nationalliberalen Abgeordneten Dr. Stresemann, dessen Ausführungen natürlich den Zweck hatten, die evangelischen Arbeiter für die Kolonialpolitik warm zu machen. Ein Beschluß wurde in der Sache nicht gefaßt, da, wie es in den Berichten der evangelischen Arbeitervereinspresse heißt, der Referent seine Zeitfuge hatte „unterwegs liegen lassen“.

Man darf nun wohl annehmen, daß die evangelischen Arbeitervereine in Herrn Stresemann einen Freund ihrer Sache schätzen, sonst würden sie ihn nicht zum Referenten für ihren Verbandstag bestellt haben. Bizegen Tage darauf fand die Generalsammlung des Verbandes sächsischer Industriellen statt, über deren Verhandlungen es im offiziellen Bericht u. a. heißt:

Herr Direktor Grüninger... empfahl die Unterstützung der nationalen Arbeiterbewegung, bezeichnete es aber als dringend erforderlich, daß die auf diesem Hohen gegründeten Arbeitervereine den Arbeitern nicht bloß eine ideelle Vertriebung, sondern vor allem auch materielle Unterstützungen ähnlich wie die Gewerkschaften bieten müßten. Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann führte für den Erfolg und die Ausbreitung der nationalen Arbeiterbewegung anschauliche Beispiele aus seiner Praxis vor und legte den Industriellen die Unterstützung dieser Bewegung dringend ans Herz.

Die „nationalen“ Arbeitervereine sind die „baterländischen“ oder „gelben“ Organisationen von Unternehmergnaden, die gehalten sind, Streikverhandlungen und andere Arbeit vom besten des Kapitalis zu verrichten. Die „nationalen“ Arbeitervereine genießen die Mißachtung der gesamten übrigen Arbeiterschaft. Die katbolischen und evangelischen Arbeitervereine haben sich ebenso wie die christlichen Gewerkschaften gegen sie ausgesprochen und noch auf dem halleschen Verbandstage der evangelischen Arbeitervereine, wo Herr Dr. Stresemann über Arbeiter- und Kolonialpolitik referierte, gingen sie gegen die baterländischen Arbeitervereine entschieden vor. Kurze Zeit darauf tritt Dr. Stresemann für die von den evangelischen Arbeitervereinen vertretelten gelben Organisationen ein. Die christlichen Arbeiter haben mehrwärtige Freunde! —

Der reingefallene Reichsverband.

Vor dem Schöffengericht in Paffel gelangte gestern die Verteidigungsakze zur Verhandlung, die 16 hervorragende Mitglieder der Kaiserlichen Bittliste des Reichsverbandes zur Wahlmännlichkeit gegen den Reichstagsbeschlusse Genossen Gaußhildt vom Kaiserlichen Volksblatt angeklagt hatten. Die bei der Staatsanwaltschaft beantragte Erhebung der öffentlichen Anklage war abgelehnt worden. Unter Anklage gestellt sind acht Artikel des Volksblatts vom September bis Oktober 1907, in denen von dem „schönen Gesahren der reichsverbandlichen Horde“ die Rede ist, die die Vorkämpfer der Sozialdemokratie verleumdete, mit Kot bewürfen, sie als Feind bezeichnete und ihre Leistungen idiotisch nannten. Weiter wird gesprochen von „Reichsverbändlern als politischen Giftmischern“ unter Bezugnahme auf einen Artikel des VerL. Zageblatts über das Vorgehen des Reichsverbandes in Wilmersdorf. Es wird dem Reichsverband ferner vorgeworfen Lüge, Intrigue und Verheugung, es wird von einer „Reichsverbandssippigkeit“ gesprochen, der jeder anständige, auf Reinlichkeit stehende Mensch entgegentreten müsse. Schließlich ist die Rede von „Reichsverbändlern“ und „dem schmutzigen Reichsverband“. Die Reichsverbandsmitglieder werden mit „großen Trotzeln“ verglichen, und von der Würgung: A. B. (Reichsverband) wird gesagt, man dürfe dies nicht als „Aindvieh“ lesen. Weiter wird gesprochen von Reichsverbandsmitgliedern, Reichsverbandsmitgliedern usw. — Den Vorwurf in der Verhandlung führt Antistatistischer Streik, die Mitglieder verteidigt Rechtsanwalt Dr. B. (Halle) den Angeklagten Reichstagsabgeordneter Reichsanwalt Dr. Frank (Kamberg).

Gaußhildt gab bei seiner Vernehmung an, daß er nicht die Absicht gehabt habe, die Kläger, die er gar nicht persönlich kenne, zu beleidigen. Ihm sei es lediglich darauf angekommen, die Kampfesweise des Reichsverbandes als eine verwerfliche zu kennzeichnen. Reichsanwalt Dr. Weis hob hervor, daß aus den getrauten Schimpfworten aneifolich die Absicht der Verleumdung hervorgehe. Der Angeklagte habe die Mitglieder des Reichsverbandes persönlich treffen wollen und zu diesem Zweck kränkende Worte gebraucht. Eine Geldstrafe sei deshalb hier nicht am Plage. — Genosse Reichsanwalt Dr. Frank dagegen machte geltend, daß der Reichsverband als Verband gar nicht beleidigt werden könnte. Der Angeklagte habe nicht das einzelne Mitglied des Reichsverbandes mit seinen Angriffen treffen wollen, sondern lediglich die Gesamtheit. Nicht um die Bekämpfung von Personen habe es sich für ihn gehandelt, sondern um die Bekämpfung einer politischen Kampfesweise, die ihre Spitze persönlich gegen einzelne sozialdemokratische Führer richtete. Der Reichsverband habe die Sozialdemokratie schon viel härter angegriffen, als es hier der Angeklagte mit ihm tue, das Maß des Erlaubten sei nicht überschritten, und es müsse daher auf Freisprechung erkannt werden. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, da es nicht für erwiesen hielt, daß er habe sagen wollen, jedes Reichsverbandsmitglied sei ein Schwindler oder, wie die angewandten Ausdrücke heißen, Miß-

macher habe es sich für den Angeklagten darum gehandelt, gegen die Kampfesweise des Reichsverbandes vorzugehen. Bezüglich dem Verband in seiner Gesamtheit habe er treffen wollen, nicht einzelne Mitglieder. Deshalb seien die einzelnen Mitglieder auch nicht berechtigt, auf dem Reichstwege gegen den Angeklagten vorzugehen, und es mußte daher auf Freisprechung erkannt werden.

Eine Ortsgruppe der demokratischen Vereinigung (Nichtung Partei) hat sich in Frankfurt a. M. gebildet.

Für die volle Sonntagstrabe im Handelsgewerbe sprach sich am Mittwoch abend in Nürnberg eine von sämtlichen Beisitzern des Kaufmannsgerichtes besuchte Versammlung aus. Nur im Notfall solle im Interesse der Öffentlichkeit eine Ausnahme gestattet sein. Dieser Beschluß wird der bayerischen Regierung, dem Bundesrat und dem Reichstage übermittleit werden.

Ueber freie Arbeit und Plantagenbetrieb in den Kolonien schreibt die Wobenzersform:

Zwei Zahlen, die mehr zur Klärung dieser wichtigen Frage beitragen, als lange Abhandlungen:

1. In Deutsch-Kamerun haben die Kakaoplantagen nach fast jahrzehntelanger Arbeit, häufigen Rückschlägen, Zusammenlegen der Aktien, bindenden Jahren usw. im Jahre 1906 zu 1907 für 1 998 000 Mark Kakaos exportiert.

2. In demselben Jahre hat die Arbeit der freien westafrikanischen Pflanzler auf ihren Bauernhöfen allein nach Hamburg — Warfelle und Liverpool erhalten auch viel Kakaos von dort — für über 14 000 000 Mark Kakaos geerntet.

Die englische Regierung hat die freie Arbeit an der Goldküste unterbietet, hat an die scharfmarkigen Bauern verteilt und Wanderarbeiter zu ihrem Unterricht ausgesandt.

Die deutsche Regierung hat, wie ich 1904 in Kamerun hörte, seit 1896 den Schwärzen am Kamerunberge die Anlage von Kakaoplantagen verboten!

Welche Politik die richtige ist, zeigt der Erfolg.

Die Fahrt des ersten deutschen Kriegsluftschiffs ist nicht besonders glücklich verlaufen. Der Ballon wurde angeblich durch eine Gewitterbildung über die für gewöhnlich angenommene Fahrstrecke hinausgetrieben und dann wieder von einer Luftströmung herabgeführt, so daß er auf die Bäume eines Kiefernwaldes bei Berlin landete und sich mit seinem Zauber in die Kette verwickelte. Die Vergung des Ballons machte sehr große Schwierigkeiten. Die Beschädigung der Ballonhülle soll unerheblich sein.

Ausland.

Portugal. Eine Senjation hat es am Mittwoch im Parlament gegeben.

Seit einiger Zeit Anstufbildungen erhoben, als sei er in die Königsrath-Sphäre verwickelt. Er erklärte, er habe nunmehr die Sache fast zu entschließen, die Persönlichkeiten namhaft zu machen, die wirklich bei der Ermordung des Königs die Hand im Spiele gehabt hätten. Unter großem Tumult sagte der Abgeordnete eine folgendes: Wenige Tage vor der Ermordung des Königs hat eine große Versammlung stattgefunden, der zahlreiche Republikaner und Führer der Regenerations- und der Progressiven beizohnten. Dort wurde eine Beschlussefassung angesetzt. Wenn es nötig ist, werde ich auch die Namen der monarchistischen Mitglieder nennen, die an dem Komplott beteiligt waren. Mehrere derselben sitzen heute auf der Regierungsbank. In jener Versammlung schlugen die Republikaner vor, die ganze königliche Familie auszurotten mit Ausnahme der Königin Maria Pia, um nicht einen Konflikt mit Italien heraufzubekommen. Die Wehrheit der Führer erklärte, das eine allgemeine Mörderrei nicht zweckmäßig sei. Sie beschloßen, daß nur der König Carlos und sein Diktator Franco dem Tode verfallen sollen. Duissa und Costa wurden gestiftet, um den Königsrath auszuführen; man gab dem einen 100 000 Ptes. und dem anderen 50 000 Ptes. Komplizen sollten ihnen bei der Flucht behilflich sein. Im Zuge des blutigen Dramas war Franco von einer Kavallerieabteilung vollständig umgeben und man konnte auf ihn nicht zielen. Die beiden Mörder Duissa und Costa feuerten auf den Königsrath; die Freunde, anstatt den Leuten zu helfen, verloren den Kopf und feuerten ebenfalls. So kam es, daß auch der Kronprinz getötet wurde. — Der Tumult, den diese Ausführungen hervorriefen, war unbeschreiblich. Sämtliche Mitglieder des Hauses erhoben sich und protestierten heftig gegen diesen Vortrag des Abgeordneten. Die Sitzung mußte ausgeschrieben werden.

Athen. Der Despotismus herrscht in Persien. Wie aus Teheran gemeldet wird, glaubt die Bevölkerung trotz der feierlichen Versicherungen des Schahs nicht daran, daß die Revolution zum Besten der Nation nützlich stattfinden werden. Schon jetzt hat der Schah sein Wort gebrochen. Alle sind mehr als überzeugt, daß der Reichstag (das Parlament) nicht mehr zusammenzutreten wird. Nachdem alle fortgeschrittenen Minister ihren Abschied eingereicht haben, wird das neue Kabinett ausschließlich aus Reaktionären gebildet sein. Der Schah hat aus Europa viele Anhänger des alten Regimes zurückgerufen, die früher auf Drängen des Reichsblaus aus Persien verbannt worden sind.

Ueber die Behandlung der gefangenen Parlamentsmitglieder und deren Angehörigen durch den Schah und dessen Soldateska beroffentlichen englische Mütter grauenerregende Einzelheiten.

Parteinachrichten.

— Zwei stille Jubiläen. Das Hamburger Echo schreibt unter dieser Spitzmarke:

„Am Montag morgen 25 Jahre verlossen, seit Genosse August Bebel erstmals in Hamburg I in den Reichstag gewählt worden ist — in der Radwahl im Juni 1883. Der Stichwahltag, der 29. Juni, entfiel seinen der Sozialdemokratie Sieg. Die Arbeiter im Hammerwerk waren es, die den Ausschlag gaben, wie ihnen ja auch die Ehre gebräuh, den ersten Sozialdemokraten in die Hamburger Bürgerstafel gefandt zu haben.“

Unter hochverdienter Veteran Bebel ist seit einiger Zeit lebend und hat sich einer Kur zu unterziehen, die dessen Erfolg verspricht, so daß wir hoffentlich bald den wehrhährigen Feuerzopf in voller Frische wieder in unserer Mitte begrüßen können. Einstweilen aber hat er sich nach den Vorschriften seiner Ärzte zu richten, und so war es den Genossen im ersten Hamburger Wahlkreis verpaid, das Gedenken des historischen Tages mit dem Hauptbestrengen gemeinsam zu begehen.

Aus diesem Grunde wurde mit gutem Geschick den energetischen Beauftragten abgehoben und beschloßen, den Tag durch eine Mitgliederversammlung zu begehen, mit einer Tagesordnung, die gewiß dem Jubilar als die passende erscheint.“

In der Versammlung schiederte Genosse Schumacher die Vorgehensweise der Reichstagsversammlung von 1883. Schomann gab Genosse Stengele ein Bild des Verdens des heutigen roten

Gamburg in seinem Vortrage: Fünftwanzig Jahre politischer Arbeiterbewegung in Gamburg.

Am vergangenen Sonntag gegen 10 Uhr abends fand in der Röhrenstraße 70, Geburtstagsfeier für den 70. Geburtstag des Herrn Dr. W. B. ...

— Im neuen Heim. Am 1. Juli hat die Arbeitervereine die erste Nummer herausgegeben, die in dem neuen Betriebsgebäude Altheimer 19 hergestellt worden ist.

— Eine internationale sozialistische Zusammenkunft findet auf Veranlassung der Landesorganisation der deutschen und österreichischen Sozialisten in der Schweiz am 2. August in Schaffhausen statt.

Gewerkschaftliches.

Wachstums, Fortschritt und Metallarbeiter! Bei der Firma Koch und Kaffeebaum in Linden (Hammer) streiten die Metallarbeiter, Fortschritt und Gewerkschaften, dahingehenden Maßnahmen der Firma durch Arbeitsniederlegung entgegenzutreten.

In den Streik getreten sind sämtliche Arbeiter der chemischen Fabrik von Adolf Brüdemann in Döberitzleben. Nachdem über die Stundenlöhne eine Einigung erzielt war, verlangten die Arbeiter auch eine Regelung der Arbeitszeiten.

Zur Lohnbewegung der Maurer und Bauarbeiter in Glasteif ist mitzuteilen, daß die Arbeitgeber ablehnten, in Ver-

handlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages einzutreten. Nachdem daraufhin jedoch die Arbeiter am Dienstag nachmittag von den Bauern freigesetzt, um zu der Antwort der Unternehmer Stellung zu nehmen, haben diese sich zu Verhandlungen bereit erklärt.

Gerichtssaal. Sowjetgericht.

Am 2. Juli. In der heutigen Sitzung waren zwei Sachen, intellektuelle Urkundenfälschung in Verbindung mit Betrug und Stillschleppverfahren, zur Verhandlung anberaumt.

Im Haus Bergmannsleben warf die Verhandlung gegen den 30-jährigen Bergmann Wilhelm Kirchner einen Mord. Der Angeklagte ist verheiratet, Vater dreier Kinder, und will die ihm zur Last gelegte Tat aus Not begangen haben.

Verurteilung wurde verhandelt gegen den 21-jährigen Arbeiter Otto Winkeles aus Döberitzleben am 2. Juli. Dieser junge Mensch wurde beschuldigt, am 1. Juni auf der Unterböblingen Straße einen bereits 72-jährigen Mann in unvorsichtiger Weise angehalten zu haben.

Eingesandt aus Elsterwerda. Die heißen Tage, welche jetzt im Land geossen sind, wirken unangenehm, wenn keine Vorrichtung getroffen ist, um den Staub der Straßen zu lösen.

Einige sind im Land geossen sind, wirken unangenehm, wenn keine Vorrichtung getroffen ist, um den Staub der Straßen zu lösen. Seit Jahren hat Elsterwerda Wasserleitung, was mit Freuden als ein Zeichen des Fortschritts begrüßt werden kann.

Einige sind im Land geossen sind, wirken unangenehm, wenn keine Vorrichtung getroffen ist, um den Staub der Straßen zu lösen. Seit Jahren hat Elsterwerda Wasserleitung, was mit Freuden als ein Zeichen des Fortschritts begrüßt werden kann.

Einige sind im Land geossen sind, wirken unangenehm, wenn keine Vorrichtung getroffen ist, um den Staub der Straßen zu lösen. Seit Jahren hat Elsterwerda Wasserleitung, was mit Freuden als ein Zeichen des Fortschritts begrüßt werden kann.

Sonnabend - Schuhtag!

Doppelte Rabattmarken oder 10% in bar auf sämtliche Schuhwaren

Große Posten Herren-Stiefel verschiedene Fassons, genagelt. Paar 7.10, 5.10, 3.90	Große Posten Herren-Stiefel Schür-, Schnallen- und Zugstiefel, je nach Ausführung u. Farbe in schwarz und braun. Paar 12.50, 9.80, 6.95	Große Posten Damen-Stiefel farbig, Knopf- und Schnürstiefel, je nach Ausführung 3.95 Paar 8.90, 5.40	Große Posten Damen-Stiefel schwarz, Schnür-, Knopf- u. Zugstiefel, je nach Ausführung 3.90 Paar 8.75, 6.10, 5.65	Große Posten Herren-Segeltuch-Schuhe zum Schnüren, braun, m. Absatz u. Lederbeleg. Paar 3.25, 2.50
---	---	--	--	--

Große Posten Kinder-Spangenschuhe
rot, lachnes Stoff, Paar 8.10, 2.35
Hohe Lederstiefel zu billigsten Preisen.

Kinder-Schuhwaren jeder Art

in Boxcall und Rossleder sowie Segeltuch-Schuhwaren jeder Art.

H. ELKAN,

Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.

Große Posten Damen-Lasting-Schuhe Spanne Gummiq., Absatzlede Paar 1.90, 1.25
--

Metallarbeiter, Merseburger. Sonnabend d. 4. Juli abends 8 1/2 Uhr in der Kaiser-Wilhelmshalle **Mitglieder-Versammlung.**

Achtung! Bahnschlosschen an der Alten Leipziger Chauffee. Sonntag den 5. und Montag den 6. Juli **Erstes grosses Mast-Ochsenbraten am Spieß.**

Geschäfts-Eröffnung. Mit dem heutigen Tage eröffnete ich **Mittelwache 9** eine **Filiale** und bitte um geneigten Fußpuch **M. Schneider,** Zigarren und Zigaretten, Beferscherstraße 23.



Günstiger Gelegenheitskauf.

Ca. 10000 Kilo emall. Geschirre

sowie ein grosser Posten echtes Porzellan

mit kleinen Fehlern

fast zur Hälfte der regulären Preise.



Burghardt & Becher, Leipzigerstrasse 10.

Deutschlands grösstes Spezial-Geschäft für emaillierte Haus- und Küchengeräte.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Diabolo.



Das neueste Sportspiel für jung und alt. Günstigste Bewegung. — Interessante Übung. Beste Unterhaltung während der Ferien. Vorrätig in ca. 20 Sorten von 25 Pf. bis 15.—

C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

Unsere

gerösteten Kaffees

Berliner Mischung und Hamburger Mischung

Pfund 1 Mk.

Pfund 1.20 Mk.

sind von so hervorragendem Geschmack und Aroma, dass solche selbst verwöhnten Feinschmeckern genügen dürften. Die Qualität dieser beiden Mischungen steht unerreicht da. Bei Abnahme von halben u. ganzen Pfunden geben wir

10 Proz. Rabatt in Sparmarken.

Grosse Auswahl in Tees letzter Ernte pro Pfund 1.40, 1.80 und 2.70 Mk.

Braunschweiger Gemüse-Konserven, rhein. Kompottfrüchte und Fisch-Konserven zu besonderen Vorzugspreisen.

Wir bitten die Auslagen und Preise in unseren Schaufenstern zu besichtigen.

Pottel & Broskowski.

Für den Sommer.

Extra billig. In enorm großer Auswahl Ueber 1000

Sommer-Jackets und Joppen in 40 verschiedenen Farben, in Küfter, Kreuz, Diagonal, Ripkack, Voben, in hervorragenden, modernsten Mustern und einwandfreier Verarbeitung

Für Gärtner, Förster, Inspektoren, Müller und andere Berufe ein Posten grüne Leinenjacken und Joppen, Hosen, Knaben-Anzüge u. s. w. extra billig, von 1.35 Mk. an.

Alles billig, um damit zu räumen. Ernst Renner, 14 Marktplatz 14, Spezialgeschäft für elegante fertige Herren- und Knabenbekleidung.

Eine Partie

zurückgesetzte Emaille-Geschirre

wie: Eimer, Waschbecken, Schüsseln, Wannen, Genselstöcke, alle Sorten Kochtöpfe, sowie

1 Posten anderer Haus- und Küchengeräte:

Glätten, Tabletts, Küchenwagen, Kaffee-u. Zuckerbüchsen etc. verkauft, soweit der Vorrat reicht, zu aussergewöhnlich billigen Preisen

Wilh. Heckert, Eisenhandlung.

Detailverkauf: Am Güterbahnhof 5 (Tor-fabrik). Stadtgeschäft: Gr. Ulrichstrasse 57.



Leiterwagen

In allen Grössen billig bei

Theodor Lühr, Leipzigerstr. 94, Poststr. 6.

Mitglied d. Rab.-Spar-Ver.

Keller, ca. 100 Quadratmeter groß, von zwei Seiten Fenstler, mit Wasserleitung und spartem Eingang versehen, zu vermieten. Mars 42/43 (Gonossenschafts-Buchdruckerei).

Kauf und für die Inhalte verantwortlich. Druck der Halle'schen Anzeigen-Anstalt (E. G. u. B. S.) Halle a. S.

Billige Schuh-Tage.

Nach Auflösung meines Geschäftlokals Schmeerstrasse, befindet sich mein Schuhwarenhaus

Kleinschmieden 3 gegenüber der Gr. Steinstrasse.

Um mein grosses Lager zu räumen, habe ich sämtliche Waren

ganz bedeutend herabgesetzt

- Herren-Stiefel extra kräftig 5 50
Boxcalf-Schnürstiefel 8 25
Chevreaux-Schnürstiefel mit und ohne Lackkappe, hochelegant 9 25
Damen-Stiefel 5 50
Chevre-Schnürstiefel elegante Ausführung 6 75
Echt Boxcalf-Schnürstiefel moderne Formen 8 25
Kinder-Schuhe von 40 Pf. an

Rest-Posten — Einzel-Paare weit unter Preis.

Noch nie waren die Preise so herabgesetzt. Benutzen Sie die nie wieder gebotene Kaufgelegenheit.

Schuhwarenhaus Hirsch Kleinschmieden 3 gegenüber der Gr. Steinstrasse.

Weissenfels. Arbeiter-Radfahrer-Verein.

Sonntag d. 5. Juli nachm. 3 Uhr in „Volkshaus“

Stiftungsfest

verbunden mit Reigenfahren, Preisschiessen, Preisregen und BALL. Hierzu laden wir alle Freunde unseres Stadtports sowie die Arbeiterschaft von Weissenfels und Umgebung freundlich ein.

50 eigene Fischdampfer.

Nordsee - Halle.



Morgen, Sonnabend, billig in blutfrischer Ware:

- ff. Schellfisch im Anschnitt per Pfund 20 Pf.
ff. Goldbarsch per Pfund 12 Pf.
ff. Aurrhahn per Pfund 12 Pf.
ff. Bratschollen per Pfund 15 Pf.

„Nordsee-Halle“ der Deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“.

Grösste Fischerei Deutschlands. Telefon 1275. Gr. Ulrichstrasse 58. Telefon 1275

Eigener Seehafen.

Soziald. Verein Rehmsdorf. General-Versammlung

Sonntag den 5. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gasthof zur Mühle. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Anträge zum Anzeig und Delegiertenwahl hierzu. Um zahlreiches Erscheinen erühdet. Der Vorstand. Auch Frauen, welche Mitglied werden wollen, sind eingeladen.

Zentr. Verb. d. Maschinisten, Heizer u. Berufsgen. Zahlstelle Theissen.

Sonntag den 5. Juli, nachmittags 3 Uhr im Gasthof Bismarck Stern, Tietzen

Öffentliche Versammlung.

Wegen der Wichtigkeit der Tages-Ordnung sind alle Kollegen verlichtet, zu erscheinen. Die Orts-Verwaltung.

Verein Gesundheitspflege Zeltz (E. V.) Gross. Sommerfest

Konzert und Ball, Blumenverlosung, mehrere Kinder-Beisitzungen, Preisregen für Damen und Herren und mehrere Ueberraschungen.

Zeltz. Geschäfts-Eröffnung. Zeltz. Vorkost- u. Materialwarengeschäft

Mütter, gebt Euren Kindern Lebertran-Emulsion. Bestes Ernährungsmittel für schwächliche Kinder. Flasche à 1 u. 2 Mk. Zu haben Max Rädler, nur Bismarckstr. 2, bei Ecke Sternstrasse.

Tüchtige Steinsetzer

Sucht sofort a. jed. Ort Herren, welche Vertr. hocheleg. Arbeit neben. übernehm. Hoher Lebensberd. Wohlthun. a. jederm. Hermann Weitz, Zwitsch u. S., Hochstrasse 30.

1. Beilage zum Volksblatt.

Fr. 154.

Jahs a. J., Sonnabend den 4. Juli 1908.

19. Jahrg.

Herr Gulenburg vor den Geschworenen.

Berlin, den 2. Juli 08.

Zur heutigen Verhandlung im Gulenburg-Prozess war endlich der als Zeuge geladene Graf Gulenburg nach dem Schluß der Verhandlung nicht seinem Freunde, einem jungen Schauspieler, erschienen. Auf die Vorstellungen des Vorsitzenden erklärte Graf Gulenburg, daß er geschäftlich verhindert gewesen sei, früher an der Gerichtsstelle zu erscheinen. Er bitte dringend, ihn nicht seinem Freunde noch heute zu vernemen, da die wegen bringender Geschäfte sofort wieder abziehen müßten. Der Vorsitzende erwiderte, daß er noch nicht genau wisse, ob die beiden Zeugen schon heute vernommen werden würden. Der gleichfalls als Zeuge geladene Graf Konop, ein Vetter des Grafen Gulenburg, der ebenfalls dem Kronprinzen Stephanie, ehemaliger Sekretär der kaiserlichen Hofkapelle in Berlin, ist bisher nicht erschienen; er soll sich in Wien aufhalten. Der Vorsitzende bemerkte, daß Gericht habe die deutsche Hofkapelle in Wien erwidert, so veranlassen, daß Graf Konop hier als Zeuge erscheine. Die Zeugen werden dann bis auf wenige wieder bis morgen vormittag 11 Uhr entlassen. Nachdem sich die Jungen entfernt hatten, wurde die Vernehmung des Angeklagten nach etwa einer Stunde fortgesetzt und alsdann die Zeugenvernehmung eingeleitet. Als erster Zeuge wurde der Justizrat Hermann Windmann, dessen Vernehmung 2 1/2 Stunden dauerte, aufgerufen. Windmann wurde der Protokollführer des Wolke-Sardens-Prozesses vor der Strafkammer des Landgerichts I, Referendar Brandenburg, als Zeuge vernommen, dessen Verhör etwa eine halbe Stunde dauerte. Darauf trat eine halbstündige Pause ein, da der Angeklagte zu „erschöpf“ ist, um bei weiteren Verhandlungen mit der erforderlichen Aufmerksamkeit folgen zu können. Nach Wiederabnahme der Verhandlung wird zunächst dem Fürsten Gulenburg Gelegenheit gegeben, sich zu den Angaben des Justizrats Windmann zu äußern. Dabei kommt es häufig zu sehr erregten Szenen. Der Angeklagte wird des Bitteren von einem nervösen Ältern befallen. Dann folgt die weitere Vernehmung des Justizrats Bernstein. Darauf werden Graf Gulenburg, demnach der Freund des Grafen und hierauf der Berliner Vertreter des New York Herald, Stambop, als Zeugen vernommen. Die Vernehmung des letzteren dauerte, da er zur Sache nichts beibringen konnte, nur wenige Minuten. Die Verhandlung wurde alsdann um 4 1/2 Uhr abgebrochen und auf morgen vormittag 11 Uhr vertagt. — Herr Gulenburg unternahm nach Schluß der Verhandlung mit Genehmigung des Vorsitzenden in seinem Automobil eine Ausfahrt bis nach dem 20. Berliner Bezirk. — Als Zeugen führten heute der arme „Willy“ nach der antragenden Verhandlung. Man sieht, wie mild und rücksichtsvoll die als übermäßig verschärfte preussische Justiz sein kann, wenn — ein Fürst auf der Anklagebank sitzt.

Halle und Saalkreis.

* Halle, 8. Juli.

Gaffbarkeit bei Uebertretung der Polizeistunde.

Wetter des hiesigen Gafz Bauer ist Herr Räder in Teufelstanz, selbständiger Leiter des hiesigen H. Herr Oskar Trauer, und die Anklage läuft auf den Namen des Drogerien Geschäft. Weil Herr Trauer die Verfügungsgewalt über das Lokal hat, wurde er vom hiesigen Landgericht für eine Uebertretung der Polizeistunde verantwortlich gemacht und zu Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht befahl hierauf, daß jemand, der tatsächlich die Aufsicht in einem Lokale habe und die Verfügungsgewalt darin besitze, nach Reichsgesetzgebung dem Wirt gleiche in Bezug auf Uebertretungen der Polizeistunde gemäß § 865 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs. Er sei auf Grund des § 865 Abs. 2 zu verurteilen, obwohl dort dem Wortlaut nach nur der Wirt mit Strafe bedroht werde.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Es wurde ausgeführt: Die Vorschrift habe sich auf das Reichsgesetz bezogen, das allerdings den Vertreter des Wirts dem Wirt gleichgestellt habe. Das Kammergericht könne jedoch nicht der Auslegung des Reichsgesetzes folgen, welche darin gipfeln, daß bei anderer Auslegung eine Lücke im Gesetz wäre. Der Wortlaut des Absatzes 2 des § 865 des Reichsstrafgesetzbuchs widerspreche der praktischen Auffassung des Reichsgerichts. Indessen sei deshalb noch nicht etwa der Vertreter ganz befreit von der strafrechtlichen Verantwortung, wenn er die Polizeistunde übertreten lasse. In Betracht komme dann § 151 der Gewerbeordnung, der u. a. bestimme: „Sind bei der Uebertretung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebs oder eines Teiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hat, so trifft die Strafe diesen letzteren“. Das Landgericht müsse deshalb in der neuen Verhandlung nachprüfen, ob Trauer eine solche Person gewesen sei.

Die Wirtin von der Wäckerhöhe

Am heute vor dem Schwurgericht zur Verhandlung. Den Vorsitz führte wieder Landgerichtsdirektor Reband; die Anklage vertrat Staatsanwalt Schäfer, und die Verteidigung hatte im Auftrag Justizrat Niemer Professor Müller übernommen. Als Angeklagte wurde aus der Untersuchungshaft vorgeführt der 19jährige, unbefristete Former Otto Paul Sabersleben von hier. Er wurde beschuldigt, am Abend des 3. Juni gegen 7 Uhr abends im Hause Wäckerhöhe 34 seine frühere Geliebte, die 19jährige Arbeiterin Minna Klotz, vorzüglich mit einem

Dolchmesser getötet zu haben. Der Angeklagte, ein junger Mensch, der nicht besonders intelligent zu sein scheint, läßt sich dahingehend vernemen: Er hat die Wäckerhöhe besucht, nach Beendigung seiner Schulzeit als Former gelehrt und zuletzt in der Gießerei von Wegelin und Gäßner gearbeitet. Vor etwa 1 1/2 Jahren knüpfte er mit dem Mädchen ein Liebesverhältnis an, das bald sehr intim wurde und darin führte, daß das Mädchen im März d. J. ein Töchterchen gebar. Der Angeklagte meinte es mit dem Mädchen gut und ehrlich, gab die jungen Mutter vor der Entbindung 40 Mk. und später nochmal 16 Mk. Unterhaltungslofen. Nach der Entbindung wandte sich aber das Mädchen von dem Angeklagten ab, worüber der Juridizienweise stark eifersüchtig wurde. Er schwänzte für das Mädchen und wollte unter seinen Umständen haben, daß es einen anderen nehme. Die unerfährliche Abneigung des Mädchens gegen Gaverland nahm aber immer mehr zu. Die Klotz soll ihn öfter mit verletzenden Nebenbarn zurückgewiesen haben. In dem Angeklagten reifte immer mehr der Gedanke, seine Braut wollte allein weggehen. Sie war ihm, wie er sich ausdrückte, „zu frei“. Da sie nicht mehr mit ihm gehen wollte, habe er es mit ihr alle machen wollen. Er kaufte sich ein Dolchmesser, um angeblich damit Kaminchen zu schlachten. Als er aber das am 29. Mai gestohlene neue Messer dem Mädchen zeigte, soll er die Kerkerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

In den ersten beiden Juniabenden holte der Angeklagte seine Geliebte von der Arbeit ab und besuchte mit ihr noch das in der Wänselstraße in Pflege gegebene Kindchen. Als der Angeklagte aber das Mädchen am Abend des 3. Juni wieder in der Königsstraße von der Arbeit abholen wollte und das Mädchen sich von einigen Arbeiterinnen verabschiedete, wies es den Werber kurz zurück. Erst als eine Mitarbeiterin dem Mädchen rief mitzugeben und der Angeklagte die Verweigerung getan haben. „Wanna wenn du bist mit einem anderen Hiebchen einsteht, dann weißt du, was ich mit dem Messer tue.“ Das Mädchen lockte ihm das Dolchmesser ab, versetzte sich mit ihm aufsehnend aus Angst wieder und ging auch mit ihm am Sonntag vor der Lat in den Zoologischen Garten. Abends erhielt er den Dolch wieder zurück.

krankten 649 männliche und 227 weibliche Mitglieder. Die 50 eingeschriebenen Gießereien zählten 7674 männliche und 895 weibliche Mitglieder, von denen 165 männliche und 11 weibliche erkrankten.

In der Sparrasse wurden 911 146 Mk. in 7568 Rosten eingezahlt, dagegen 1244 408 Mk. in 7509 Rosten zurückgeben. Im Leihamt wurden 3827 Pfänder verpfändet, deren Wert bei 61 988 Mk. lagiert war und auf welche 20 840 Mk. Darlehen gegeben wurden. Eingelöst wurden 8419 Pfänder, auf welche 23 275 Mk. geliehen worden waren.

In der Bücherei des Sozialdemokratischen Vereins usw. wurden im Laufe des Monats Juni 209 Bücher ausgegeben. Darunter waren 41 Werke der Parteiliteratur und politischen Inhalts, 46 geschäftliche und naturwissenschaftliche Werke und 122 Bücher Unterhaltungsliteratur.

Gebührer ist bis gegen Ende nächster Woche die Dreifache zwischen Fortsetz- und Vollmannfrage wegen Kupplierung für Fahr- und Reitverkehr.

Leihamt. Die Verleihung der verfallenen, im April 1907 verzierten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern von 36 581 bis 40 043 tragen und über welche die Pfandbüchse in braunem Druck ausgefüllt sind, beginnt am Donnerstag, den 28. Juli, im Räumlichkeiten des Leihamtes an der Marienstraße Nr. 4. Es kommen Leihbüchsen aller Art, sonstige Geld- und Silbergegenstände, wie Ketten, Ringe, Ohren, und dergl., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, Säulen, neue und getragene Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen zum Verkauf. Einlösungen und Erneuerungen verfallener Pfänder finden nur bis zum 28. Juli ds. Jts. statt.

Juwangversteigerung. Am 8. Oktober wird im Wettiner Hof der Grundbesitz der Herren Th. Gense, Paul Born und Fr. Günther in Deutleben (120 Mk. Nutzungswert) versteigert werden. — Aufgehoben wurde das Verzeichnis zur Juwangversteigerung gegen die Besitzer des Grundbesitzes Epize 13, Alex und Paul Hoffmann, desgleichen das Verzeichnis gegen Kaufmann M. Kiese in Halle und Wilmh. Bernhart in Neurudersdorf (Kornfeld) herrens. — In der zweiten Hälfte des Juni wurden als gefundenen vollständig angemeldet: 1 goldenes Medaillon mit 2 Photographien, 1 braunes Lederportemonnaie mit 120 Mk. und 100 Markten, 1 schwarzes Portemonnaie mit 242 Mk. und 1 goldenen Ring, 1 fibernes Zylinderuhr 17 470 ohne Kette, 1 fibernes Double, Wert 10 Mk., 1 fibernes Strickband, 1 schwarzes Lederportemonnaie mit 105 Mk., ein Bund Kupferdraht, 1 Knüttelgürtel ohne Riemen, 1 Klemmer mit Celluloidbeinfassung, 1 goldenes Armband, 2 weiße Schürzen mit Stiderei, 1 goldene Uhr mit Wierzjepl, 1 goldener Ring mit dunkelrotem Stein, 1 Klemmer mit Hartgummiheinfassung und Goldblech, 2 Ketten, 1 Brosche aus 8 Ketten 20-Mk. Ketten, 1 Uhr mit Kette, 1 Uhrkette, 1 Samengebiet mit 2 grüneliebenden Bändern durchgehogen, und mit gelber Schmalze.

In derselben Zeit wurden als verloren angemeldet: 1 graues Lederbüchsen mit Portemonnaie und 10 Mk., ein Damenportemonnaie mit 4 Mk. und kleinem Schlüssel und Abnommenkarte vom Zoologischen Garten Nr. 472, 1 grünes Lederportemonnaie mit 4 Mk., 1 goldenes Kettenarmband, 1 Gelbbrief mit 6 Mk., 1 Kettenarmband mit 120 Mk., eine Justenleberbandtasche mit Portemonnaie und 4 Mk. ungefähr, 1 goldener Herrenting mit Kap-Rubin, 1 goldene Goldkette mit Anhänger, 1 Wandergewehrgehäuse für 1908, 1 schwarzes Jagdnetz mit hellbraunem Futter, fibernes Kettenarmband mit silbernen Anhängeln, 1 fibere Brosche von Kieckstätten mit goldener Kugel, 1 mattschwarzes Kettenarmband mit Klinkern, Kleeblatt, 4 Steine fehlen, 1 zweifelhafte Korallenarmband, 1 20-Mark-Stück, 1 braunes Handtöcherchen und 1 Sandbüchsen mit Schlüssel, 1 Brosche, einfach goldene Schleife, 1 kleines Portemonnaie mit 8 Ringen, 1 schwarzes Portemonnaie mit ungefähre 8 Mk., 1 goldener Trauring, ges. O. M. S. 8. 1902.

Aus den Nachbarkreisen.

Naumburg, 2. Juli. (E. W.) Staaffamer. Zwei 15-jährige Jungen von hier scheinen in ihrer Umgebung sehr nachlässig und durch zu gefährlichen Streichen angelegt zu sein. Sie haben ein Vieh von Diebstehlen, darunter auch schwere Diebstähle vermittelst Einsteigens und Einbruchs verübt. Die gestohlenen Gegenstände sind aber nur von geringem Werte. Das Gericht will den auf gefährlichen Bahnen wandernden Jungen die Umfere erleichtern und verurteile sie bedingt zu einem Monat bzw. drei Wochen Gefängnis. Sie brauchen die Strafe nicht zu verbüßen, wenn sie sich wieder gut führen. Desgleichen wurde auch ein Zehnjähriger mit E. H. e. h. n. u. bedingt zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Er hatte den mit demselben Kammern schlafenden Gezellen wiederholt kleinere Geldbeträge weggenommen. Der Junge war vor circa drei Jahren von seinen Eltern auf das Dorf in die Lehre gegeben worden, wodurch ihm die elterliche Erziehung verloren gegangen war. Er hat sich seit jenen Jahren bemerkt, daß ihm kleinere Geldbeträge fehlten. Anlaß aber diese Vernehmung von vornherein vor den Weiler oder die Eltern zu bringen, hatte er die Sache auf sich beruhen lassen, wodurch der Junge ungestört den Weg des Bösen weiter schreiten konnte, bis schließlich auf einmal 5 Mark weg waren. Gezellen und Arbeiter könnten auch nach dieser Seite hin an Lehrlingen und jugendlichen Mitarbeitern ein stilles Erziehungsarbeit verrichten und durch rechtzeitiges und energisches Einschreiten junge Leute vor dem Straucheln bewahren. — Ein junger Mensch aus Rebschach hatte bei seiner Schulentlassung große Neigung, Wirt zu werden. Sein Vater wollte aber nicht ein. Die Mutter ging jedoch heimlich zu dem Fabrikanten, um ein solches Verlangen zu äußern. Der Vater aber eines dem Vater unterzeichneten Vertrags bedurfte, ging der Junge zu

Leichte Sommerkleidung

Wach-Anzüge Lüster-Jackets
Wach-Joppen Leinen-Jackets
Wach-Hosen Loden-Joppen
Wach-Westen Loden-Pelerinen
Fantasie-Westen Loden-Mäntel

aus in Jünglingsgrößen für jedes Alter.

Garantiert waschecht! Knaben-
Wach-Anzüge aus Stoff und Leinwand von Mk. 1.85 an.
Wach-Schul-Anzüge und **Joppen** in schönen Mustern.
Wach-Blusen u. -Hosen von Mk. 0.60 an bis zu den elegantesten Qualitäten und Passos.

W. F. Schwanitz & Co. Markt 4.
Gegründet 1859. Fernspr. 2288

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:hbz:3:1-171133730-17067526219080704-12/fragment/page=0005

DFG

seinem Bruder und gab an, der Vater habe gesagt, er solle doch den Namen des Vaters unter das Schloß setzen, was Peter auch tat. Diesen Betrag übergab der Junge dem Fabrikanten. Peter kam die Fälligkeit der Unterpflicht heraus und der Junge hatte sich nun wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Das Gericht würdigte aber die ganze Sachlage und befreite ihn nur mit einem Verweise. — Ein Vorgesetzter war bei einem Schmiedemeister auf einen Ort bei H u d a gekommen. Auf der Leuchte und im Dorfe war ihm sein Vorgesetzter zum Vorschein gemeldet worden. Deshalb entließ er mühsam Schiffsleute zu werden. Auf seiner Weile kam er nach Weihenfelds fand eine Stichtur offen und erbrach mittelst falschen Schlüssels den Ofen, welchem er circa 20 Mark entnahm. Er löste sich ein Billett nach Hannover, wurde aber schon in Halle angehalten. Da der junge Mensch schon wiederholt wegen Stichtur rades bestraft ist, wurde er trotz der Milderungsgründe, welche das Gericht im weiteren Wege annahm, zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Stojak aus Weihenfelds war angeklagt, mit Mädchen im Alter von vier bis sechs Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Nach dem Urteile ist der Angeklagte in zwei Fällen überführt und wird mit sieben Monaten Gefängnis bestraft. Der Staatsanwalt hatte sofortige Verhaftung beantragt, da Angeklagter Ausländer ist. Das Gericht lehnte diesen Antrag ab, weil der Angeklagte Familie und ein selbständiges Geschäft hat und das Ausland in diesem Falle auch ausbleiben würde. Ein Bureaugehilfe hatte als Angestellter des Rechtsanwalts W e n e r in H a b e n dessen Geschäft unter mehreren Umständen nachgemacht. Eine solche Urkunde war auch ohne Zutun des Angeklagten bei einem Rechtsgeschäft verwendet worden. Der Angeklagte hatte offenbar die Fälligkeit vorgenommen, um von ihm vertriebene Unterlagen von Stempelgebühren zu befreien. Da er aber wegen dieser Unterfertigung schon abgemerkelt ist, hält das Gericht seine Freiübung für getoten.

Widmung, 2. Juli. (E. B.) Wo kauft der Arbeiter billig? Die für die Arbeiterfamilie so wichtige Frage, gerade jetzt bei den allgemein teuren Lebensmitteln, änderte diese Kasseverein ihren Mitglieder darüber zur Selbstbeantwortung vor Augen zu führen, daß er neben Waren aus dem Kasseverein solche von der hier maßgebenden Firma W i d m a n n s Söhne ausstelle, mit den daneben angelegenen Preisen. Zur weiteren Kenntnisnahme wollen wir die Preise der Waren nachstehend folgen lassen, wobei zu bemerken ist, daß der erste Preis der von der Privatfirma geforderte, der zweite der im Kasseverein zu zahlende ist:

Weizenmehl	18 17 Pf.
Wirtelmauer	30 28
Blumen	40 28
Äpfel	30 26
Salz	11 16
Soda	5 6
Reis	30 24
Partoffelmehl	20 20
Wanbeln klein	1.30 1.30
Wanbeln, bitter	1.20 1.30
Granen	20 24
Äpfelschnitte	72 60
Korntzen	40 40
Erbsen	20 20
Sirup	22 20
Hofinen	52 54
Butter, gem.	24 22
Buttermehl	à Zentner 10.00 10.00 Mk.

Darum ist ersichtlich, daß in den meisten Fällen die Waren des Kassevereins billiger sind, als die der Privatfirma. Diese Abkennung sollte natürlich verchiedenen „Freunden“ des Kassevereins nicht, und so wird jetzt hier das Märchen folgerichtig, der Kasseverein habe seine besten Waren ausgeführt, während die der Firma W i d m a n n s Söhne geringere gewiesen seien. Das ist nicht wahr. Im Gegenteil konnte sich jeder Besucher der Ausstellung überzeugen, daß die Waren, die im Kasseverein insonst veräußert sind. Wenn die Qualität trotz der niedrigen Preise eine bessere ist, so kann man daraus ersehen, wo der Arbeiter vorteilhafter kauft. Weiter wird das vom Arbeiter bezug von der Arbeiterfrau als Hauptkäuferin so leicht besorgen, und nur, wenn sie Besondere hat, weiß sie den Kasseverein zu finden. Letzt aus Bequemlichkeit zum alten Schändel, teils aus hier nicht näher zu erörternden Ursachen (die aber bei etwas gutem Willen zu beseitigen sind) kauft man beim Kaufmann und kommt dann schimpfend in den Kasseverein, wenn die Ware bei ersterem teurer ist. Denn auch mit anderen hier nicht vergewaltigten Waren ist die betreffende Privatfirma teurer. Ein Gemälde B, das mit 200 Mk. angesetzt ist, soll plötzlich

220 Mk. kosten und als die Frau aus dem Preisuntertrieb aufmerksam macht, bekommt sie zur Antwort: „Ich will doch auch etwas davon verdienen! Ein anderes Gemälde ist ebenfalls mit 200 Mk. angesetzt, kauft werden aber mit Höchst 220 Mk. aufgeschrieben, das Gemälde ist aber 20 Pf. teurer. Ein Butterartikeln ist es eben. Wir würden gar nicht darauf eingegangen sein, wenn die Kunden dann nicht in den Kaufverein kämen und klagten. Wer also nicht klagen will, mag Mitglied des Kaufvereins werden und wer es schon ist, hat die Pflicht, nur im Verein zu kaufen. Denn je größer der Umsatz, desto leistungsfähiger ist der Verein, desto mehr werden kann er verkaufen und außerdem: ist er dann der Preisregulator am Orte. Deshalb, Arbeiter, deckt euren Bedarf dort, wo ihr in eurem Interesse am besten wegkommt, das ist der Kaufverein.“

Wittenberg, 1. Juli. (E. B.) Am Sonntag gerieten zwei Frauen, was nicht seltenes ist, mit einander in Streitigkeiten. Nach gehöriger Aussprache wurde es wohl damit sein Bewenden gehabt haben. Aber da griff der Mann der einen Frau, der Brauereiarbeiter F e r m s, tätig ein, indem er der andern Frau in ihre Stirne schlug, sie dort an der Stelle sah und sie dabei schreihend, daß die Frau grün und blau ausliefen. Er wurde durch die Arbeiter teurer zu stellen kommen, denn es ist bereits Anzeige gegen ihn erstattet. Wäre es nicht besser für die Arbeiter, etwaige Streitigkeiten zwischen ihren Frauen dieselben allein auslichten zu lassen und sich lieber um ihre politische und gesellschaftliche Organisation und um die nötige Aufklärung zu kümmern?

Wittenberg, 2. Juli. (E. B.) Ein mutloser Selbstmordkandidat. Ein Ziegeleibhaber aus Herzberg wollte sich hier auf dem Grabe seiner Tochter erschlagen. Da ihm aber hierzu der nötige Mut fehlte, trank er sich erst ein Kauschen an, wobei er sich nun vorwärts ergabte. Auf dem Grabe seiner Tochter erschlug er sich nun zwar nicht, sondern legte sich hin und — selbst, so daß man ihm bequiem einen schlafähnlichen Schlaf geladenes Kopfweh wegnehmen konnte. Ein verführter Selbstmord in der Erde glühte ebenfalls nicht. Der sonderbare Lebensmilde wurde vielmehr per Bahn nach Halle gebracht. — Schiner verlor wurde ein Kaufherr dadurch, daß ihm sein eigener schwer beladener Frachtwagen über den rechten Fuß ging. Schiner verlor (es waren ihm u. a. drei Fellen abgefahren) wurde der Vermunglückte nach seiner Wohnung transportiert.

Witterfeld, 2. Juli. (E. B.) Vorteilhaftige Verurteilungen. Der 24jährige Bautechniker Karl Sch o n i g e r hatte vom hiesigen Schöffengericht zwei Gefängnisstrafen von sechs Monaten und sechs Wochen wegen Betrugs erhalten. Schwinzer war beim hiesigen Stadthaus angestellt gewesen, aber am 21. Januar d. N. entlassen worden. Vor der Strafkammer gab er an, ledigliche Krankheit sei der Entlassungsgrund gewesen. Volkgerichtliche Ermittlungen haben aber ergeben, daß er entlassen wurde, weil fortgesetzter Klauen von Bürgern über den rechten Fuß entließen und außerdem bemerkt wurde, daß er wegen Unterschlagung bereits eine erhebliche Vorstrafe erlitten hat. Auch hätte er die ihm übertragenen Bauarbeiten nur mangelhaft ausgeführt. Am 27. Januar vorzte sich Schwinzer unter Verschleiung seiner Gestalt von einem Schmiedemeister und einem Baunternehmer Geldbeträge mit dem Verprechen, sie am 31. Januar von seinem Gehalte zurückzahlen zu wollen. Er verließ aber Witterfeld, ohne die beiden bezahlt zu haben. Erst nach erfolgter Anzeige erstattete er die Darlehen zurück. Seine Verurteilung gegen die erste Strafe von sechs Monaten ist jedoch, wie wir vor einigen Wochen berichteten, den überaus günstigen Umständen, daß die Strafkammer zu Halle das schöffengerichtliche Urteil aufhob und den Angeklagten freisprach, da bei der Aufnahme des Darlehens von dem Schmiedemeister eine betrübliche Abbitte nicht hinreichend nachzuweisen sei. Heute erzielte Schwinzer durch seine Verurteilung vor der Strafkammer in Halle gegen die zweite Strafe von sechs Wochen Gefängnis wenigstens soviel, daß die Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe von 60 Mk. umgewandelt wurde. Der Angeklagte habe sich allerdings gegen den Baunternehmer des Betruges schuldig gemacht, doch liegt der Fall milde da Schwinzer mehr leistungsfähig behandelt habe und dem Betroffenen kein Schaden entstanden sei.

Berlin, 1. Juli. (E. B.) Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. In W i t t e n b e r g ist ein Arbeiter und Arbeitermeister der hiesigen Handfabrik wurde vor einigen Wochen von seinen Meister der Befehd, daß bei den Lohnabzahlungen jezt 20 Pf. pro Woche einbezahlt werden. Als Grund wurde angegeben, daß für das Geld ein Geschenk zur Silberhochzeit der Fabrikbesitzer angeschafft werden sollte. Das ist in gewislich unzulässig. Aber die Arbeiter lassen es sich gefallen, gibt es doch

bei bezüglichen Anlässen Freiheit. Von Organisation ist in dem Betriebe nichts zu hören. Es kann auch nicht wundernehmen, weil die Arbeiter so fürzlich entlassen werden, denn in die 15 Mark pro Woche sind keine Entlohnung. Es ist es aber der millenweise Fabrikherr nicht unter seiner Würde, auch noch von den Großen dieser so schlicht entlohneter Arbeiter sich ein Geschenk kaufen zu lassen? Wird er nun, nachdem er den Zusammenhang erfährt, nicht darauf verzichten? Wir nehmen es zu seinen Gunsten an. Den Arbeitern aber geben wir den Rat, sich zu solchen Geschenken nicht herzugeben, wenn sie keine Harmonie in die Brüche geht, wenn die Arbeitskraft des einzelnen verkauft ist.

Sandberg, 2. Juli. (E. B.) Unangenehme Gäste. Die wegen Robeteisvergehens schon vorbestrafter Arbeiter Denze und Gröner aus Hohenturm hatten am 5. Mai d. J. den hiesigen Bahnhofsamt besucht und sich stark angeheitert. Abends gegen 11 Uhr luden sie den Wirtin auf dem Bahnhof auf. Als die Bahnhofsamtin nach 11 Uhr vorwärtskam den Gendarmen schienen lassen wollte, weigerten sie die beiden, hinauszuweichen. Sie glaubten, nur deshalb hinausgewiesen zu werden, weil sie nichts bezahlt hatten. Denze warf der Bahnhofsamtin sehr unflätige Schimpfereien ins Gesicht und hob sogar einen Stuhl, um sie zu schlagen. Als die Wirtin zwei Bahnbeamte zu Hilfe riefen, so nahmen sie beide auf deren Aufforderung ohne weiteres Mißverste. Der Gröner hatte ihnen Anflagen wegen Saufrüchensbruch, Denze auch noch wegen Beleidigung eingetragen. Das Schöffengericht in Halle fand sie jedoch des Saufrüchensbruchs nicht schuldig und verurteilte daher nur Denze wegen Beleidigung zu fünf Tagen Gefängnis.

Wolken, 2. Juli. (E. B.) Auflösung des Kassevereins. Der Kasseverein der letzten Mitgliederabstimmung hat sich der hiesige Kasseverein aufgelöst. Damit hat der Kampf dieses Vereins mit der Polizei ein Ende. Die Freude der Gegner war groß, als sie erfuhr, daß die Kassen nicht mehr tätig seien für Kasse zu halten. Aber wir können ihnen diese Freude nicht teilen. Gibt es auch keinen Kasseverein mehr, so gibt es doch ein Arbeiterleben. Und mit dem Arbeiterleben können wir es nicht ohne den Kasseverein. Der Kasseverein hat sich aufgelöst, um endlich auch mal unserer armen Polizei Ruhe zu verschaffen. Denn nicht nur am Tage war sie zur Beschuldigung unserer Kasse von den Beinen losgerissen auch bei dunkler Nacht. Sogar mit Karbidlampen mußten sie sich den Weg leuchten, wofür sie die Kasse zu bezahlen. Hier, vor kurzem verführter Amtsbeholden sorgte gar sehr für diesen Schicksal. Nächsten Sonntag findet nun nochmals eine Versammlung statt, in welcher alle bisherigen Mitglieder erscheinen. Die Versammlung beginnt 3 1/2 Uhr und muß zahlreich und pünktlich besucht werden, da nachher die event. Gründung eines Arbeiterbildungsvereins besprochen werden soll.

Sangerhausen, 2. Juli. (E. B.) Der von hier und von anderen Gerichten (schwerlich verfolgte Stellenvermittler) Hundshäuten wurde in Eifenach wegen Betrugs verhaftet. Dieser saubere Herr hat hier wie in Arien, Frankenshausen, Erfurt, Bremen usw. um. Schweinbeinen aller Art vertrieben. Um wird er wohl für längere Zeit zum Wohle seiner Witmenschen aufgehoben werden.

Eisenach, 2. Juli. Heute morgen wurde in den Anlagen des Wismaradler der 17 Jahre alte Uhrmacherlehrling Widjidi mit einer Schusswunde über dem rechten Auge schwer verletzt aufgefunden und nach dem Krankenhaus gebracht. Was den jungen Mann zu dem Selbstmordhaupte getrieben hat, ist noch nicht bekannt.

Zeutschel, 2. Juli. (E. B.) Ein schmerzlicher Kampf um eine Erbschaft spielte sich hier am 20. März in der Nähe des Bahnhofes ab und führte zu einer Anklage vor dem Schöffengericht: Halle gegen den Kasseverein Paul S c h a r d t, 46 Jahre alt, den Führer des Kassevereins Edmund S c h a r d t, 31 Jahre alt, den Pferdehändler. Die beiden Brüder sind in Halle wohnhaft, leben mit ihrem Schwager, dem Handelsmann Lütlich, ebenfalls in Halle wohnhaft, auf Kriessberg. Auch ihr Schwager, Führer des Kassevereins, Kaumann, der gleichfalls ein Schwager von Schardt's geheimer hat, ist auf Lütlich nicht gut zu sprechen, da Lütlich als Erbe von der Mutter Schardt's bevorzugt zu sein scheint. Die Mutter der Angeklagten, Witwe Schardt, belieh in Schlichte eine größere Abbederei mit Landwirtschaft. Daran teilhaben als Erben die drei Angeklagten und die Frauen von Lütlich und Kaumann, die Schwestern Schardt's. Edmund Schardt hatte aber die Abbederei auf sieben Jahre gepachtet und sie von seinem Schwager Kaumann als Unterpächter verwalteten lassen. Damit sollen Lütlich und seine Frau nicht einmischen dürfen werden sein. Beide Brüder, Lütlich und Frau und die Angeklagten und Kaumann, wollten nach dem am 15. März

Meinen diesjährigen

Riesen-Räumungs-Verkauf

habe ich so eingerichtet, daß jedem Gelegenheit gegeben ist, sich

für die Reise mit billigen und guten Schuhwaren

zu versehen. — Die Preise sind bedeutend herabgesetzt.

Gingelpaare und Restposten

sind fast bis zur Hälfte des regulären Wertes herabgesetzt.

Kerren-Artikel.	Damen-Artikel.	Kinder-Artikel.
Rindleder-Zugstiefel alles Leder jezt 5.— 4²⁰	Braune und schwarze Schnürstiefel jezt 3⁵⁰	Rossi. Stiefel alles Leder jezt ^{27/80} 3^{1/85}
Rindleder-Schnür- u. Schnallenstiefel 6.— 5⁹⁰	Echt Chevreau-Schnürstiefel mit und ohne Lacktappe jezt 6⁹⁰	la. Box calf-Stiefel alles Leder jezt ^{4⁹⁰} 5⁹⁰
Echt Box calf-Schnürstiefel mit Lacktappe 7⁹⁰	Braune echte Mouton-Schnürstiefel jezt 7²⁰	Rindleder-Sandalen alles Leder jezt 3²⁰ 3⁵⁰
Braune Schnürstiefel echt Chevreau 8⁹⁰	Leder-Spangenschuhe jezt 2²⁵	Große braune u. schwarze Kinderstiefel jezt ^{10/21} 1⁹⁵
Box calf-Leder-Schnürstiefel sehr elegant 6⁹⁰	Leder-Hausschuhe jezt 2²⁵	Braune Kinder-Stiefel und Segeltuch-Stiefel 1⁹⁵
	Drellstiefel garantiert Wiener Handarbeit jezt 1⁹⁰	

Meine Spezial-Preislagen Damen- und Herrenstiefel 10⁵⁰, 12⁵⁰, 14⁵⁰ find in Bezug auf Qualitäten und Formen unerreicht.

S. JACOB'S

Größtes Schuhlager am Platze. Mitglied des Rabatt-Sparvereins. Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Grosse Ulrichstrasse 45.



Für die Reise und die Ferien

Lüster - Jackotts
von 2 Mk. an.

Alpaca- u. Mohair-Jackotts

Herren - Joppen
in Loden 3-8 Mk.

Herren - Joppen
in waschechten Leinen.

Sommer - Hoson
in Molekin und Leinen
von 2-4 Mk.

Herren - Anzüge
Jackottfabriken, moderne Muster in allen neuen Farben, oblie gearbeitet, tadellost sitzend
von 12-50 Mk.

Touristen - Anzüge
in besonders leichten, farbrechten Stoffen
von 12-32 Mk.



Peterinen, Havelocks
in wasserdicht imprägnierten Loden, verschiedene Längen,
marone, grau und oliv
von 7.⁵⁰ Mk. an.

Knaben - Wasch - Anzüge
wegen vorgerückter Saison
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Wasch - Hoson
für Knaben von 80 Pl. an.

Wasch - Blusen
für Knaben von 50 Pl. an.

Joppen - Anzüge
in Leinen und Loden
von 2.50-8 Mk.

Knaben - Joppen
von 80 Pl. an.

Piqué - Westen
in weiss und farbig
von 2.25-6.75 Mk.

Grosse Ulrichstrasse 3 **Moritz Cahn** Grosse Ulrichstrasse 3.

Poststrasse 1, nur letzter Boden. **Zur gef. Beachtung!** Poststrasse 1, nur letzter Boden.

Einzig dastehend billige Preise

hat die **Violetta-Parfümerie**, nur Poststrasse 1, letzter Boden,
für die Ferien-Einkäufe feilschert für ihre vorzüglichen Fabrikate in

Toilette-Seifen und Parfümerien

Die Violetta-Parfümerie ist daher eine ersteinstufige Bezugsquelle

Beifolgend einige Beispiele der Preise:

8 St. in Mandelblüte 18 J.	1 Fl. Natur-Wellenraup 50 J.	8 St. engl. Pfeffer 9 J.
3 St. engl. Beisensteife 22 J.	1 Fl. edles Ideal-Parfüm 50 J.	8 Dof. feinstes Vanolin 17 J.
8 St. Blumen-Rosesteife 25 J.	1 Fl. Parma-Beiden 65 J.	8 Fl. Nictendi 23 J.
8 St. milde Pittensteife 33 J.	1 Fl. Siga-Beiden 1.00	8 Bot. Sapowaschpulver 29 J.
3 St. Blumen-Blütensteife 45 J.	1 Fl. Veilchen-Rosesteife 75 J.	1 Fl. Essenzpulver 28 J.
8 St. edle Palmblütensteife 55 J.	1 Fl. Eau de Cologne duhlsteife 85 J.	1 Fl. Seifenwasser 35 J.
8 St. Lieblichblütensteife, verlich duhlend 48 J.	1 Fl. Jas. Marie Parine 65 J.	1 Fl. Mundwasser 40 J.
8 St. Drig. Wassersteife 25 J.	1 Fl. Rosenwasser 50 J.	1 Fl. Origanum 30 J.
	1 Fl. Toilette-Öl 60 J.	1 Fl. engl. Nictendi 60 J.

Zahnbürsten von 15 J. Friseurkämme von 30 J. Kopfbürsten von 50 J.
Bay-Rum fl. 45 J. Franzbranntwein fl. 45 J. Birkenwasser fl. 65 J. Eau de Quinine fl. 55 J. Brennnesselwasser fl. 75 J. Vollenkropfwasser fl. 1.00. Lilienmilch fl. 55 J. Puder Schachtel von 15 J. Federpapier Buch 35 J. Augenstifte 35 J. Naturliches Wangenrot fl. 80 J. Sommerprospektum Dose 1.25 sowie viele andere Toilette-Artikel
Nur credit billig.

Concordia-Waldhorn-Zeitz
(Arbeiter-Gesangverein).
Sonntag d. 5. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr.

General-Versammlung.
Alle aktiven wie passiven Mitglieder haben zu erscheinen.
Der Vorstand.

Zeitz.
Gesellschaft „Thalia“.
In unserem am Sonntag, den 5. Juli, in **„Bismarck-Restaurant“** stattfindenden

Sommer-Fest
verbunden mit Preisregeln
ladet ergeben ein
Der Vorstand.

Burgschlößchen
Burg bei Ammerort.
Sonntag den 5. Juli:

Enter-Auskegeln.
Freundl. ladet ein
Witwe E. Fischer.

Achtung, Theissen!
Verband d. Bergarbeiter
Sonntag d. 5. Juli, abds. 7 Uhr
Mitglieder-Versammlung.
Zahreiches Ercheinen während Der Versam.

Schuhwaren
wie bekannt - gut und billig
bei **Ferd. Kloppe, al. Uhrmacher,**
Olshausstr. u. Schillerstr. Ecke
vis-à-vis der Handwerkerhalle.

Billiges Angebot
neuer Möbel.
Vertikons, nuss. furn. 60 Mk.
Niederdrückert, nuss. furniert 50 Mk.
Stegliche, nuss. furn. 18 Mk.
große Truhen (gehd. 5 Mk.)
Walgen (Eich) 45 Mk.
Polstermöbel mit Wolleinfüllung 68 Mk.
bestiehte Büchergarnituren 110
geputzte Stuhlsätze mit Benneisen 125
Kompl. engl. Schlafzimmers-Einrichtung (Eich od. Nussbaum) 260

Ganze Wohnungs-Einrichtungen v. 200 bis 5000 Mk. in grosser Auswahl am Lager.
Friedrich Peileke,
Telephon 2450. - Gest. Nr. 25.

Ernst Häckel
Wolfsausgabe. Preis 1 Mk.
Volksbuchhandlung.
Gatz 42/43.

Dank.
Allen denen, welche uns b. Begräbnis unserer kleinen **Kurtchen** mit Kranz, Blumen u. Gedächtnis beehrt und denen, welche uns hülfreich zur Seite gestanden haben, unseren herzlichsten Dank.
Eduard Kauer
nebst Frau.

Heute früh 1/4 6 Uhr starb nach kurzem aber schwerem Leiden unser lieber **Alfred**
im arzten Alter von 4 Monaten.
Dies gelien tiefbetriibt am Zeitz, den 2. Juli 1908.
Ernst Krause u. Frau, Anna geb. Proller
Wolferstrasse 31.

Stadtsammlige Nachrichten.
Halle Süd, Steinweg 2, 2. Juli.
Aufgegeben: Kaufm. Sternsch und Helene Wolf (Gerrenstr. 18 u. Sternstr. 1). Warenverk. her. Fieberer und Hans Schw. (H. 3. Arbeiterstr. 4 und Johs.). Former Schulte und Antons Schatz (Gr. Wallstr. 42 und Wühlberg 3). Gienbreder Doge und Clara Kamm (Wühlberg 50). Arbeiter Beckmann und Gise Kamm (Wühlberg 50) und Freimfelder (20). Arbeiter Wobbe und Marie Schachtel (Morgenshof 9). Arbeiter Düttig u. Linda Roth (Unter-Zeuthenthal).
Schiedsstelle: Arb. Eberling und Marie Knöchel (Bismarckstr. 10) und Schwefelstr. 22).
Geboren: Rangierer Erler (Sohn Königstr. 22). Bäder Wobbe (E. Arbeiterbergstr. 5). Arbeiter Geming (E. Arbeiterstr. 5). Buchhändler Wollant (E. Arbeiterstr. 13b). Refektorien Deim (E. Arbeiterstr. 20).
Geboren: Sandarbeiter Mittelmann (Eberlingstr. 10b). 61 J. (Wühlberg 22). Sandmacher Kauterbach (Eberlingstr. 5). Schulze aus Weisenfeld. 81 J. (Wühlberg-Krankenhaus). Gohrner Wobbe, 54 J. (Reine Ulrichstr. 25). Schneidermeister Böhn, 70 J. (Dachstr. 11).
Halle-Nord (Burgstr. 88) 2. Juli.
Aufgegeben: Arbeiter Dr. jur. Droje und Charlotte Jensch (Wühlberg 3 u. Am Riktor 10).
Schiedsstelle: Anhalter Philipp u. Clara Bettke (Dornsdorf u. Wühlberg).
Geboren: Buchhändler Eberlein (E. Arbeiterstr. 54). Arbeiter Wobbe (E. Arbeiterstr. 8).
Geboren: Gefährtenführer Christine F. (Eberlingstr. 100). Arbeiter Wandel, 75 J. (Wühlberg 8). Arbeiter Kampf, 51 J. (Kellstr. 52).

Zeitzer Schuhwarenhaus,
Kramerstr. 5/6.

G. Burkhardt
Schuhmacherei
mit Kraftbetrieb
Grösste Auswahl
am Platz.

Sonabend den 4. u. Sonntag den 5. Juli
ladet jeden Vohen alte und junge

Kanarienhähne
sowie alle
und alle höchste Preise.
Halle a. S.
G. Schenker,
Breitestr. 18.

Nur echte

Henkel's
Wirk-Soda

(Garant chlorfrei)
gibt hell blendende weisse Wäsche

Der Detailverkauf in der 1. **Teuchern-** schon Wurstfabrik findet Mittwochs u. Sonnabends nachm. von 2-8 Uhr und Sonntags früh von 1/9 bis 1/9 Uhr statt.
Paul Hergert, Wurstfabrik.
Die Zweiggeschäfte
Zeitz, Weissenfels,
Wendischstrasse 3, Jüdenstrasse 3,
Mässige Preise! sind stets geöffnet. Nur beste Qualität!

!Rossfleisch!
Diese Woche wieder ff.
Alles übrige wie bekannt nur delikater bei
A. Thurn,
Reilstrasse 10.

Ein wahrer Schatz
die alle durch besondere Ver-
ehrungen Gewinne bei den
berühmten Wert-
Dr. Retau's
Selbstbewahrung
94. verb. Anst. Mit 27 Abbild. Preis
3 Mk. Lese in jeder der 10 den
Folgen solcher Laster jedoch. Zu
speichern durch den Verlags-
Büchlein in Leipzig, Neumarkt
1. u. durch jede Buchhandlung.

Möbelfabrik und Magazin
31 Freiheitsstrasse 31.
Empfehle mein großes Lager
enthalten gut solid gearbeitete
Möbel und Stoffen-
waren der Zeit anpassend
zu billigen Preisen.
H. Bergmann, Eisenstr.

Räumlichkeiten mit verbeff. u. offen.
Döbelnogen weid. billig angen.
G. Weinhilz, Gatz 5 u. Weitzstr. 58.

Gratulationskarten
zu jeder Gelegenheit,
sowie alle Arten
Schmuckkarten
empfehl in reicher Auswahl
Lisbeth Keil,
Wöhlstrasse 12,
Ecke Wühlberg.
Mitgl. d. Rabatt-Spar-Vereins.

Räumlichkeiten jeder Art bei Bill.
Alb. Ackermann, Wühlberg 10.

Letztin Letztin
Gasthof zur Erholung.
Sonntag, 5. Juli, u. nachm. 3 1/2 Uhr
Grosse Tanzmusik
u. **Hähnchen-Auskegeln:**
Es ladet ergeben ein
Ww. Th. Krause.

Eisenberg.
Restaur. „zur Gucke“ Gerastr.
Emil Krotzschmar,
Mitgl. d. Verb. d. freien Gastw.
empfehl

anlässlich der **Fahnen-**
weiche den Parteitagungen keine
Lokalitäten. **Wm**
Dr. u. kleines Festungsnummer.
Bürgerf. Mittagstisch, ff. Bier.

Zeitz.
Kämpfes Restaurant.
Sonntag den 5. Juli
Tanzkränzchen.

Weissenfels.
Kleiner Bahnhof 21. Marienstr. 21.
Erste
Rossfleisch-Spewirtschaft.
Jeden Sonnabend Restaben,
sowie ff. Bier. **H. Horn.**

Weissenfels.
Weisses Rössl, Saalstr. 15.
Jeden Sonnabend **Salz-**
knoschen, sowie gut gepökelte
Biere. **Reinhold Voigt.**

Vert.-Wohn., St. P. fortzuzgeh.
a. 1. Aug. 5. um Verdenfeldstr. 19 p.

Weissenfels.
Frische Kallunen **10 M.**
Frische Wurst **60**
Schwarzwurst **40**
Presseputz **60**
empfehl Helm, Schindlerstr. 4.

Zum Umzug!
Zugardinen-Einrichtungen, Gardinen-
einrichtungen, Ringe, Haken, Oesen,
Gardinenrosetten, Porzellan- u.
Emalgeschloßer, Hängeschloßer.

Georg Temme,
Dollschacherstrasse 11.
Mitgl. d. Rabatt-Spar-Vereins.

Gut gehendes Viktualiengeschäft
d. 1. Oktober 08 an dem. Zu
ertragen Königstr. 78, pt. z.

Morgen Sonnabend
Schlachtvieh,
Karl Heis,
= Burgstr. 51a. =

Sonnenrad billig an verkaufen
Große Wallstr. 39, III.

Maurer
stellt ein Rotchert-Burtschütz.

Einzelne Möbel, Spiegel- u. Polsterwaren **billig.**

Möbelfabrik G. Schauble

HALLE a. S., Grosse Märkerstrasse 26, am Ratskeller.

Selbstgefertigte Wohnungseinrichtungen

von Mark 217, 263, 300, 424, 491, 543 usw. in diesen Preislagen grösstes Lager am Platz.
Solide, sachgemässe Ausführung. * Transport nach allen Orten frei. * Garantie für beste Haltbarkeit.

Einzelne Möbel, Spiegel- u. Polsterwaren **billig.**

Verlag und die die Zeitschrift herausgegeben: August Groß. - Druck bei Göttsche-Verlagsbuchhandlung (G. S. m. b. H.) Halle a. S.

Die Honigkuchen-Fabrik
 von Rob. Schirmer,
 langj. Inhaber d. Fa. G. Tornow
 befindet sich nur
 Obere Leipzigerstr. 70/71,
 Bankgeschäft Apelt & Sohn.

Apollo-Theater.

Direction: **Carlus Keller.**
 Hoftheater des „Berliner
 Metropol-Theaters“.
 Heute, zum 3. Male:

„Zweimal gelebt“

Genationsstück in 7 Bildern
 von Walter Meißler (Ver-
 fasser von „Das Mädchen
 ohne Uhr“).
 In England, Ame-
 rika über 3000 mal auf-
 geführt! Von Dir. Smith
 über 400 mal gegeben!

Zipsendorf.

Sonntag d. 5. Juli ab 8 Uhr:
Grand-Royal-Kolossal-Biograph.
 Lebende Pracht-Photo-
 graphien auf silberner Wand.
 Eigene Fabrikate Kraft- und elek-
 trische Lichtmaschine.
 Nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung.
 Alles andere die Antragszettel.
 Unüberprüft nur 1 Tag.
 Ergeben!
C. Baunack, Otto Wohlfarth.

Mannsdorf.

Sonntag, d. 5. Juli
Kirsch-Fest
 unter Leitung des Arb.-Zurn-
 Vereins **Mannsdorf**
 Nachmittags: **Konzert.**
 Von 4 Uhr ab:
Ball mit Schattentanz,
 Karussellbelustigung etc.
 Freundlichkeit ladet ein
Albin Weber.

Weissenfels.

Kine matograph.
 Jeden Freitag neues Programm.
 Besuche niemand daselbe anzusehen.

David's Nährwieback.
 Kindern und Erwachsenen, ins-
 besondere Rekonvaleszenten äus-
 serlich empfohlen, weil leicht ver-
 daulich, sehr wohlschmeckend und
 unbegrenzt haltbar.
**Johannes David, Konditorei,
 Geißstr. 1.**

!! Rossfleisch !!

Immer nur 1a. Qualität,
 sowie
 prima harte Schmalzwurst,
 Salami- und Ananawurst,
 geräuch. u. getrock. Schinken.
 Alles andere in laubester u.
 schmackhafter Verarbeitung.
**R. Thurm Inh.: Joh. Thurm,
 Glauchaerstr. 79,
 Filiale: Torstrasse 44.
 Telefon 518.**

Möbel:

Kleiderkaf-
 fere 26 Mk.,
 Vertikons
 35 Mk., Spiegel m. gechl. Gl.
 10 Mk., Sofas, Bettst., Ma-
 tragen, Tische, Stühle, Küchen-
 möbel billig zu verkaufen.
August Rosse, Geißstr. 31.

Grosse Auswahl

in Holzläufer, Mädchenlöffel,
 Kellnerlöffel, Handlöffel, Brot-
 täscheln, Messelöcher, Anzüge für
 Herren u. Knaben, Arbeitskleider,
 Siefel und Schuhe, Zeitungen,
 Revolver, Drenngläser und ver-
 schiedenes andere in toller Aus-
 führung u. zu billigen Preisen.
 5% Rabatt des Sparvereins.
**O. Töpfer, Kater Turm, 1 Tr.
 Bitte genau auf Firma zu achten!**

Neue Kartoffeln.

Leidliche Buloten von guten,
 angetriebenen, frühreifen Sorten,
 tolle. Auch noch einige
 alte Kartoffeln, um damit zu
 rösten, billig abzugeben bei
Oskar Heller, Steinweg 32.

Frische Haickeier

billig!
Spezial-Gross-Geschäft **Salzant-
 frahn 7.**
 Gies. Herr. u. Sam. Mod. u.
 Zeit. fehrverf. **Geißstr. 49/11.**

Calauer Schuhwaren-Fabrik.

Rob. Schlesier.
Halle a. S., Halle a. S.,
 Leipzigerstrasse 86. Leipzigerstrasse 86.

Unsere hervorragend soliden Schuhwaren-Fabrikate
 sind toungend in Preis, Passform und Qualität. Unsere
 Preise können kaum noch unterboten werden und dennoch
 leisten wir für Haltbarkeit dergestalt Garantie,
 dass wir jedes Paar sich nicht gut tragende Stiefel
 voll ersetzen.

Sämtliche Artikel gelangen nur zu den in der
 Fabrik gestempelten Preisen zum Verkauf und
 :: in den Schaufenstern zur Ausstellung. ::

Besonders reichhaltige Auswahl
farbigen Damen-, Herren- u. Kinder-Stiefeln

Auf Wunsch wird jeder Gegenstand jedem Käufer mit
 dem aufgestellten Preise aus dem Fenster gegeben.

Zentralverbd. d. Maurer Deutschl.

Zweigverein Halle a. S.
 Dienstag den 7. Juli, abends 8 Uhr, im „Volkspark“
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Vortrag. 2. Verschiedene gewerkschaftliche Angelegenheiten.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Metallarbeiter

Sonntag den 5. Juli vormittags 11 1/2 Uhr
 im großen schattigen Garten des Volksparks

Frühschoppen-Konzert.

Die Kollegen werden ersucht, sich zahlreich daran zu
 beteiligen.
 Sonntag den 5. Juli nachmittags 3 1/2 Uhr
 im „Burgschloßchen“ bei Ammendorf

Mitglieder-Versammlung.

Die Kollegen von Ammendorf und Umgegend sind
 hierzu freundlich eingeladen. Die Verhandlung.

Zentralverband der Zimmerer

Zahlstelle Halle a. S.
 Sonnabend den 4. Juli abends pünktlich 8 1/2 Uhr
 in Streichers Lokal, Kl. Klausstrasse 7

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Beschlußfassung über das vorgelegte Regulative für
 unsere Zahlstelle.
 2. Gewerkschaftliches.
 3. Verbands-Angelegenheiten.
 Die Mitglieder werden alleamt ersucht, schon in Anbetracht
 des erlien Punktes, vollzählig und pünktlich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Steinsetzer.

Sonntag den 5. Juli, nachmittags 4 Uhr,
 im „Weißen Hof“, Geißstrasse 5

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Kartellbericht. 2. Veranügen. 3. Verschiedenes.
 Die Kollegen von der Firma Sperling aus Raudorf
 und Weidburg werden besonders zu dieser Versammlung
 eingeladen. **Der Vorstand.**

Sozialdem. Verein Döbris.

Sonntag d. 5. Juli nachmittags 3 Uhr in Müllers Gasthof
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Wahl von zwei Delegierten zum
 Kreistage. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Hausverkauf.

Ein Wohnhaus mit 100 qm
 Garten ist sofort oder später zu
 verkaufen in Deuben Nr. 22.

Morgen Sonnabend
 Schlichte &
 Lina Hahn, Scharenstr. 1.

Die Zuckerwaren-Fabrik

von Rob. Schirmer,
 langj. Inhaber d. Fa. G. Tornow
 befindet sich nur
 Obere Leipzigerstr. 70/71,
 Bankgeschäft Apelt & Sohn.

Sonnabend den 4. Juli 1908 abends 8 1/2 Uhr
 im Burgschloßchen **Burg b. Radewell:**
Gr. öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Bericht der Gemeindevertreter über ihre Tätigkeit.
 2. Verschiedenes.
 Die Einwohner der Ortsteile **Ammendorf, Beesen,
 Radewell, Odenorf** werden ersucht, recht zahlreich zu
 erscheinen, um die Berichte ihrer Vertreter entgegen zu nehmen
 und sich über ihre Tätigkeit auszusprechen.
Der Einberster.

Gewerkschaftskartell Wittenberg.

Dienstag den 7. Juli 1908 im Restaurant Lutherküche
 (früher Dums) Bürgermeisterstraße:
öffentl. Gewerkschaftsversammlung.

Tagesordnung: 1. Berichterstattung vom Gewerkschafts-
 kartellgange in Gumburg. Referent: Genosse **Udenstsch-
 Wladenburg.** 2. Diskussion.
Gewerkschaftsossen, ersicht vollzählig.
Der Einberster.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands

Zahlstelle Weissenfels.
 Sonnabend den 4. Juli abends 9 Uhr im „Volkshaus“
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Berichterstattung von der Generalversammlung.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Die Vertrauenspersonen werden ersucht, an den Arbeitsplätzen
 auf die Verammlung hingewiesen und für zahlreiches und
 pünktliches Erscheinen zu agitieren.
Die Ortsverwaltung.

Teuchern.

Sonntag den 5. Juli abends 8 Uhr
 im Grünen Baum in Teuchern

öffentl. Versammlung

aller Maschinisten u. Heizer u. Berufsgen. v. Teuchern u. Umgeg.
 Tagesordnung: Gründung einer Zahlstelle.
 Zahlreiches Erscheinen wünsch
Der Vorstand.

Sozialdem. Verein Zipsendorf

Sonntag den 5. Juli nachmittags 3 Uhr bei Seifert
Haupt-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Anträge zum
 Kreistag. 3. Delegiertenwahl zum Kreistag. — Es ist dringend
 notwendig, daß alle Mitglieder kommen.
Der Vorstand.

Allgem. Konsum-Verein Lettin bei Halle a. S.

Sonabend, den 11. Juli, abends 8 Uhr
 im Krausechen Gasthof

ausser-ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht von 1/2 Jahr.
 2. Bericht über die Revision des Vereins durch den Ver-
 bands-Revisor.
 3. Einführung einer einstuündigen Mittagspause.
 4. Geldsittliches.
Der Aufsichtsrat. August Wiedau, Vorsitzender.

Zentral-Verband d. Schmiede u. Kesselschmiede,

Zahlstelle Zeitz.
 Sonnabend d. 4. Juli im Restaurant von Steinert
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschafts-Kongress.
 Ref.: Kollege **Keino.** 2. Kartellbericht. 3. Geschäftliches und
 Verschiedenes.
 Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu
 erscheinen.
Die Orts-Verwaltung.

Achtung! Taucha.

Zentralverband d. Maschinisten u. Heizer
 sowie Berufsgenossen Deutschlands
 Zahlstelle Taucha u. Umg.
 Sonntag den 5. Juli 1908 nachmittags 3 Uhr
 im Goffmannschen Lokale zu **Taucha**
Sommer-Vergnügen

verbunden mit
 Instrumental- und Vocal-Konzert, Preisstücken, Preis-
 segeln, Blumenverlosung (800 versch. Loosplanen), Kinder-
 beilustigung aller Art, Aufführen mehrerer **Entfallens.**
 5 Uhr: **Postrodeo** (Gauliter Ungricht-Geminnig).
 6 Uhr: **Preisverteilung.**

Von 7 Uhr abends ab: **starkbesetzte Ballmusik.**
 Hierzu sind alle Freunde und Gönner des Verbandes mit
 ihren Familien freundlich eingeladen.
Das Festkomitee.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarb. Filiale Giechstein
 Sonnabend den 4. Juli,
 abends 9 Uhr bei **Emmer**
Mitgliederversammlung
 Tag.: Bericht vom letzten Ge-
 schäftsjahre. Aussahl u. Orts-
 verwaltung. Zahlr. Erscheinen
 notwendig. Der Bevollmächtigte.

Auch in diesem Jahre kauft
 werden jedes Quantum
 früherer, zurgeschickter
Kamillen
 zu höchsten Preisen
Wilhelm Käthe,
 Halle a. S., Gr. Märkerstraße 7.



Zur Reise empfehle:
Rucksäcke, sehr billig.
Otto Sparrmann, Gr. Steinstr. 47.

Waschgefäße
 in gr. Auswahl empf. H. Seifert,
 Burgstr. 1, Raden. Reparatur billig.

Korbessel
 in allen Preislagen
 liefert
Theodor Lühr,
 Leipzigerstr. 94 u.
 Poststrasse 6.
 Mitgl. d. Rab.-Sp.-V.



Für
Kinderfeste
 empfehle
Verlosungsartikel
 in größter Auswahl zu
 Vorzugspreisen.
Albin Hentze
 Schmeerstraße
24.

Hausarbeiterinnen
 inuchen
Kollbrun & Pinnor, Geißstr. 22.